



UNIVERSITÄT
DES
SAARLANDES

INSTITUT FÜR
RECHTSINFORMATIK

KI-Werkzeuge im Jurastudium

Universität Heidelberg, 26.05.2026

Prof. Dr. Georg Borges



- Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Rechtsinformatik, deutsches und internationales Wirtschaftsrecht, sowie Rechtstheorie, Universität des Saarlandes
- Geschäftsführender Direktor, Institut für Rechtsinformatik, Universität des Saarlandes
- Richter am Oberlandesgericht Hamm a.D.
- Mitglied des Hörst-Görtz-Instituts für IT-Sicherheit (HGI) (2005-2015)
- Mitglied des Vorstands, Deutscher EDV-Gerichtstag e.V.
- Mitglied des Verwaltungsrats, Stiftung Datenschutz
- Mitglied EU Kommission „Expert Group on liability and new technologies, New technologies formation“ (2018-2020)
- Mitglied EU Kommission „Expert Group on B2B Data Sharing“ (2022-2025)
- Distinguished Visiting Professor, University of Johannesburg (seit 2023)
- Visiting Professor, Keio Universität, Tokio (seit September 2024)



Institut für Rechtsinformatik – Forschungsportfolio

- Themenfelder und Projekte
 - KI / autonome Systeme
 - eJustice / eGovernment
 - Datenschutz
 - IT-Sicherheit
 - Industrie 4.0 / Cloud Computing
 - Rechtsinformatik / Legal Tech
 - Big Data / Datenwirtschaft

- www.rechtsinformatik.saarland



MONTAGSPOST



Institut für Rechtsinformatik – Ausbildung und Wissenstransfer

- Lehrangebote im IT-Recht
 - Schwerpunktbereich „IT-Recht und Rechtsinformatik“
 - Summer School IT Law and Legal Informatics
summerschool-itlaw.org
 - weiterbildender LL.M. „Informationstechnologie und Recht“
llm.rechtsinformatik.saarland
 - Zertifikatsstudium „IT-Recht und Rechtsinformatik“
- Dienste für die Öffentlichkeit
 - GesetzMobil
 - JuraPush, BGH-Push
 - IT-Recht.Karriere



Masterstudium (LL.M.) Informationstechnologie & Recht

- seit Wintersemester 2019/2020
- Interdisziplinäre Inhalte in 14 Modulen:
 - 1 Grundlagenmodul
 - 13 frei wählbare Module
- Flexible Modulzusammenstellung
- Betreuung der Studierenden durch
Universitätsprofessoren als Mentoren



SOZIALE NETZWERKE

The screenshot shows the Instagram profile for 'institut.rechtsinformatik'. The profile name is 'institut.rechtsinformatik' with options to 'Profil bearbeiten' and 'Zum Archiv'. It has 15 Beiträge, 40 Follower, and 22 Gefolgt. The bio identifies it as the 'Institut für Rechtsinformatik' at the 'UNIVERSITÄT DES SAARLANDES', focusing on 'Bildung' and providing a link to 'www.rechtsinformatik.saarland/impressum und 2 weitere'. Below the bio are four circular icons: 'AI Act', a sunset, '33. EDVGT '24', and 'Neu'. The main feed shows three posts: a blue poster for 'Offener Campus' on 04.05.2025, a poster for 'JurKIP Projekt SAARBRÜCKEN' featuring 's Juristische KI-Projekt 2025' and 'in Studium, Lehre und Forschung', and a yellow poster titled 'atGPT and Norms for Autonomous Driving' featuring Prof. Dr. Georg Borges and Prof. Ken Satoh.





SUMMER SCHOOL 2026

IT Law and Legal Informatics

INSTITUTE OF
LEGAL INFORMATICS
SAARLAND UNIVERSITY

Home

Topic Areas

Programme

How to apply

Support

FAQ

Information for Participants

Previous

Weitere Informationen unter
www.summerschool-itlaw.org



Agenda

I. Prolog

II. „Fälle lösen“ in Studium, Prüfung und Praxis

1. Das juristische Gutachten in Ausbildung und Praxis
2. Wie löst man einen Fall?
3. Stärken und Schwächen generativer KI-Systeme
4. KI-Werkzeuge und Jurastudium

III. Erstellung juristischer Gutachten mit KI-Werkzeugen

1. Professionelle und nicht so gute Nutzung von KI-Systemen
2. Identifizierung der relevanten Rechtsfragen
3. Identifizierung der einschlägigen Rechtsnormen



Agenda

III. Prüfung der relevanten Rechtsnormen

1. Arbeitsschritte der Prüfung einer Rechtsnorm
2. Die Diskussion eines Meinungsstreits in der Hausarbeit
3. Die Prüfung einer Rechtsnorm mittels KI-Chatbots

IV. Die Dokumentation der Prüfung im Gutachten

1. Der Inhalt eines juristischen Gutachtens
2. Verfassen eines juristischen Gutachtens
3. Texterstellung durch genKI-Tools
4. Die Form eines Gutachtens
5. Nachweise in der juristischen Hausarbeit

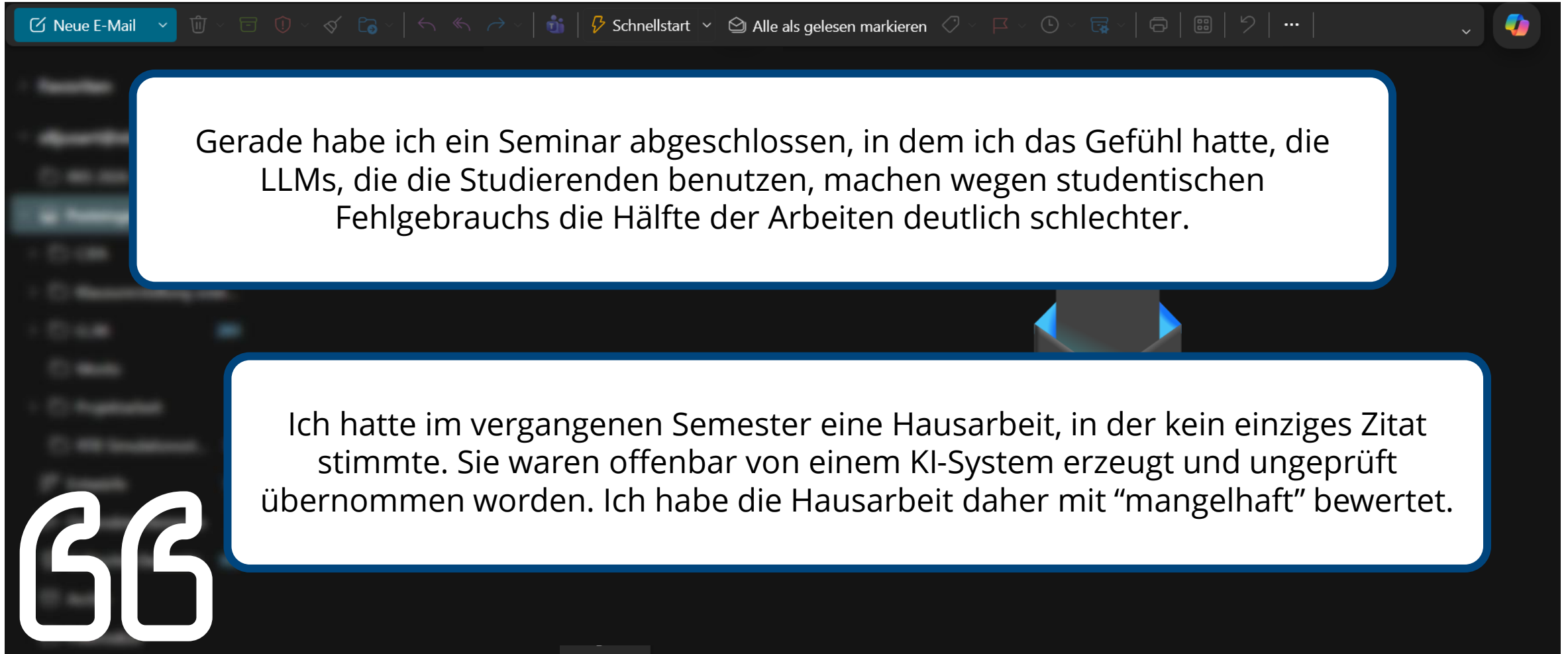
V. Experiment: Juristische Hausarbeit mit KI an einem Tag!





Prolog

Warum das Ganze?



Gerade habe ich ein Seminar abgeschlossen, in dem ich das Gefühl hatte, die LLMs, die die Studierenden benutzen, machen wegen studentischen Fehlgebrauchs die Hälfte der Arbeiten deutlich schlechter.

Ich hatte im vergangenen Semester eine Hausarbeit, in der kein einziges Zitat stimmte. Sie waren offenbar von einem KI-System erzeugt und ungeprüft übernommen worden. Ich habe die Hausarbeit daher mit "mangelhaft" bewertet.



„Fälle lösen“ in Studium, Prüfung und Praxis



„Fälle lösen“ in Studium, Prüfung und Praxis



Das juristische Gutachten in Ausbildung und Praxis

„Fälle lösen“ in Studium, Prüfung und Praxis

Das juristische Gutachten in Ausbildung und Praxis

- Das juristische Gutachten / Fallprüfung in Ausbildung und Praxis

Klausur

- Fallbearbeitung ohne Hilfsmittel
- Gutachten ohne Nachweise



Hausarbeit

- Fallbearbeitung mit Auswertung des Diskussionsstandes und technischen Hilfsmitteln
- Gutachten mit umfangreichen Nachweisen



Praxis

alle Varianten juristischer Gutachten (anwaltliches Rechtsgutachten/Compliance -Gutachten/Interne Vermerke/...)



„Fälle lösen“ in Studium, Prüfung und Praxis

Das juristische Gutachten in Ausbildung und Praxis

Aufgabenstellung der Hausarbeit: Fallbearbeitung

- = vollständige Dokumentation ...
- ... der erheblichen Rechtsfragen
- ... der einschlägigen Rechtsnormen
- ... der Diskussion zu ihrer Auslegung mit vollständigen Nachweisen
- ... der Subsumtion
- ... in der gebotenen sprachlichen Ausdrucksweise
- ... unter Beachtung der formellen Anforderungen



„Fälle lösen“ in Studium, Prüfung und Praxis

Das juristische Gutachten in Ausbildung und Praxis

Fallbeispiel:

Die Baumarkt Brebach GmbH (B) benötigt für eine Sonderaktion 500 Eimer Wandfarbe, Farbe „Altweiß“. Nach umfangreichen Verhandlungen unterbreitet die Farbhandel Völklingen OHG (V) telefonisch ein entsprechendes Angebot.

B schickt per Fax eine „Auftragsbestätigung“ zurück. V antwortet mit einer „Bestätigung“ per E-Mail, in der von 500 Eimern Wandfarbe, Farbe „Weiß“ die Rede ist.

Als V 500 Eimer „Weiß“ liefert, verweigert B Annahme und Bezahlung, weil „Weiß“ derzeit out und für sie unbrauchbar sei. Hilfsweise fechte sie den Vertrag wegen Irrtums an, da der zuständige Einkäufer Treulich (T) – was zutrifft – bei Erhalt der E-Mail irrtümlich „Altweiß“ gelesen habe.

Frage: Kann B Annahme und Zahlung verweigern?

„Fälle lösen“ in Studium, Prüfung und Praxis

Das juristische Gutachten in Ausbildung und Praxis

▪ Wie löst man einen Fall mit genKI?

(1) Einfach mal machen

ChatGPT, schreibe ein juristisches Gutachten zu folgendem Sachverhalt

(2) Claude dort einsetzen, wo es am meisten bringt

(3) gar nicht

(4) nur zur Überprüfung, nachdem ich den Fall selbst gelöst habe / ich die HA selbst geschrieben habe



Wie kann ich dir h

+ ChatGPT, schreibe ein juristisches Gutachten zu folgender



„Fälle lösen“ in Studium, Prüfung und Praxis



Wie löst man einen Fall?

„Fälle lösen“ in Studium, Prüfung und Praxis

Wie löst man einen Fall?

- (1) Kenntnisnahme des Sachverhalts
- (2) Identifizierung der relevanten (erheblichen) Rechtsfragen
- (3) Identifizierung der einschlägigen Rechtsnormen
- (4) Prüfung der relevanten Rechtsnormen
 - Ermittlung der Tatbestandsmerkmale » Auslegung
 - Subsumtion
 - Ergebnis
- (5) Dokumentation im Gutachten





„Fälle lösen“ im Studium, Prüfung und Praxis

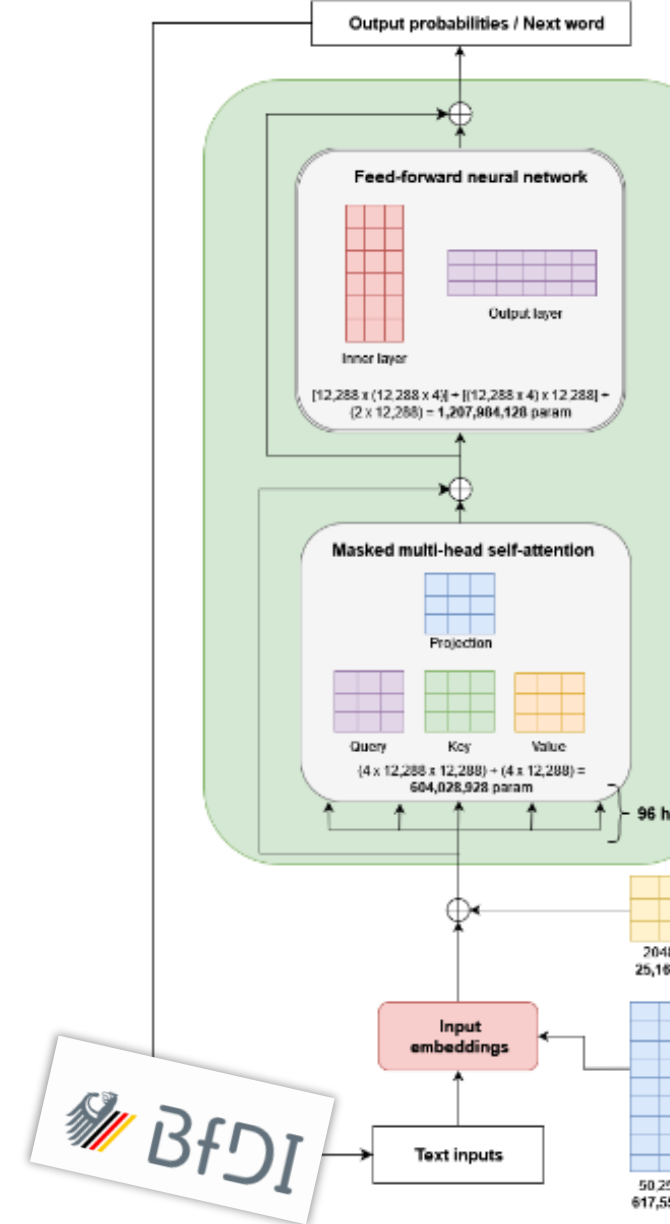


Stärken und Schwächen generativer KI-Systeme

„Fälle lösen“ im Studium, Prüfung und Praxis

Stärken und Schwächen generativer KI-Systeme

- ChatGPT, Claude, Gemini (Google), Copilot sind sog. generative KI-Systeme (genauer: Dienste auf Basis generativer KI-Systeme)
 - = KI-Systeme, die auf Anforderungen (*prompts*) Inhalte (Texte erzeugen)
- Eigenschaften (Stärken und Schwächen) sind bedingt durch Funktionsweise
- Generative KI-Systeme beruhen auf sog. *large language models (LLMs)*
- KI-Modelle beruhen auf maschinellem Lernen (statistische Mustererkennung) aus Daten
 - typische Zusammenhänge zwischen Eingaben (*prompts*) und Ausgaben als Muster
 - KI-Systeme können auf Eingabe eine „mustergültige“ Ausgabe erzeugen



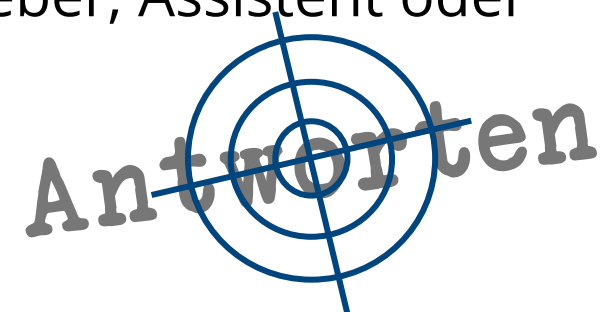
Internationale Arbeitsgruppe für Datenschutz in der Technologie, Working Paper on Large Language Models (LLMs), S. 75.

„Fälle lösen“ im Studium, Prüfung und Praxis

Stärken und Schwächen generativer KI-Systeme

KI-Werkzeug = Kombination von Modell, Schnittstelle und Software

- *LLMs* können mit Software jeder Art (Chatfunktion, Suchmaschine) und mit Informationsquellen kombiniert werden
- KI-Werkzeuge (ChatGPT) können Wissensgrundlagen (Datenbanken, Internet) auswerten (Kombination mit Suchmaschinen etc.)
- KI-Werkzeuge als „KI-Agent“ zum Suchen wahrscheinlicher Ausgaben (Antworten) auf Eingaben (Fragen)
- KI-Werkzeuge als perfekter (schnell, höflich, kostenlos) Ratgeber, Assistent oder Sparringspartner für Beantwortung von Rechtsfragen



„Fälle lösen“ im Studium, Prüfung und Praxis

Stärken und Schwächen generativer KI-Systeme

Schwächen

- KI-Systeme sind **agnostisch** gegenüber dem Gegenstand der Kommunikation
- Generative KI-Systeme arbeiten mit Zufallselementen (je mehr Zufall, desto „kreativer“) (sog. „Temperatur“)
 - „erfundene“ oder „unpassende“ Angaben
 - Wiedergabe von häufigem (wahrscheinlichen) Unsinn/Halbwahrheiten
- KI-Werkzeuge als perfekte Betrüger

USA: KI-Halluzinationen in Urteilen entdeckt

In den USA sind Urteile bekannt geworden, die KI-Halluzinationen enthalten. Wie der Branchendienst *Heise* meldet, haben die zuständigen Richter die Entscheidungen prompt verbessert. Verantwortung übernehmen wollen sie allerdings nicht.



Was passiert, wenn der Chatbot Fehler macht?

GASTBEITRAG von Stefan Mayr, Martin Strauch 26.08.2024, 18:53 Lesezeit: 8 Min.

Frankfurter Allgemeine



„Fälle lösen“ in Studium, Prüfung und Praxis



KI-Werkzeuge und Jurastudium

„Fälle lösen“ in Studium, Prüfung und Praxis

KI-Werkzeuge und Jurastudium

KI-Systeme und rechtswissenschaftliche Prüfungsleistungen

- Weltweite Diskussion zur Zulassung von KI-Systemen in Prüfungsleistungen
- 4 Ansichten (und Etappen der Diskussion) seit „ChatGPT“



**Verbot KI-gestützter
Chatbots (2023)**



**Transparenz des
Einsatzes KI-gestüt-
zter Chatbots (2024)**



**Verzicht auf
häusliche Arbeiten**



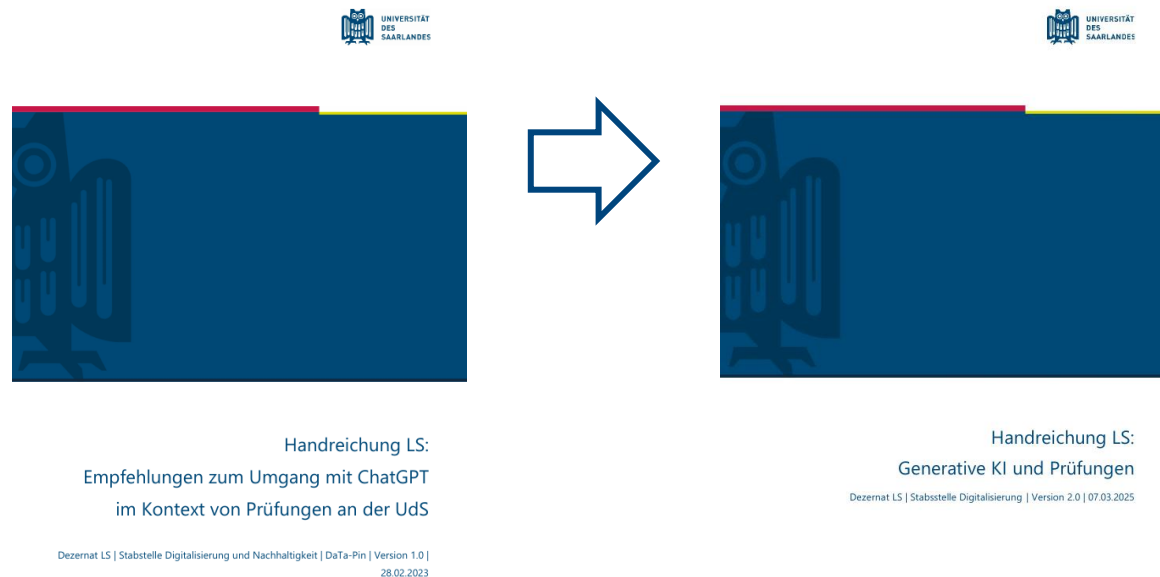
**Einschränkungslose
Nutzung KI-gestützter
Chatbots (2025)**

„Fälle lösen“ in Studium, Prüfung und Praxis

KI-Werkzeuge und Jurastudium

KI-Systeme und rechtswissenschaftliche Prüfungsleistungen

- Uni Saarland: Vom **Verbot (2023)** zur **einschränkungslosen Zulassung (2025)**



„Fälle lösen“ in Studium, Prüfung und Praxis

KI-Werkzeuge und Jurastudium

Herausforderungen für Prüfung und Lehre

- Hintergrund
 - Zulässigkeit der KI-Nutzung bei Hausarbeiten
 - Zurechnung der Leistungen (und Fehler) des KI-Tools
- Anforderungen
 - Eigenständigkeit der Leistung
 - Vermeidung von Plagiaten
- Fragen und Herausforderungen
 - Worin liegt die Eigenständigkeit bei Nutzung von KI-Tools?
 - Wie kann man Plagiate und sonstige Fehler durch KI-Tools vermeiden?



Handreichung
KI in juristischen Prüfungsarbeiten



Erstellung juristischer Gutachten mit KI-Werkzeugen



Erstellung juristischer Gutachten mit KI-
Werkzeugen

**Professionelle und nicht so gute Nutzung von KI-
Systemen**

Erstellung juristischer Gutachten mit KI-Werkzeugen

Professionelle und nicht so gute Nutzung von KI-Systemen

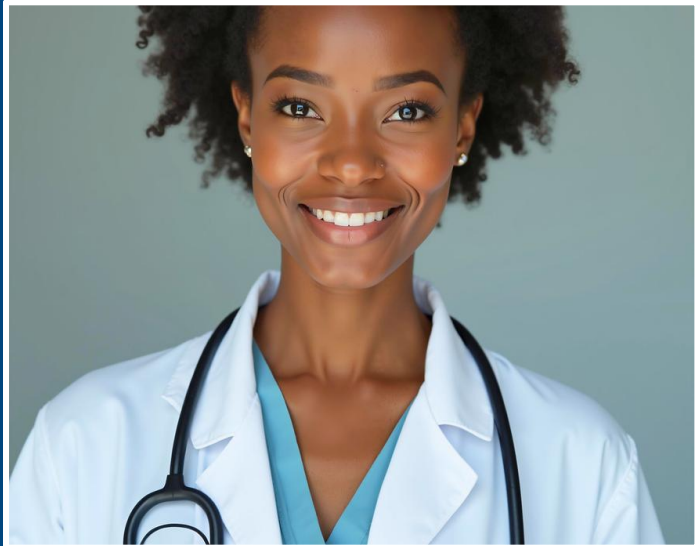
Strategie: Nutzung der Stärken und Vermeidung der Schwächen von KI-Werkzeugen

- Identifizierung der Stärken und Schwächen bei einzelnen Arbeitsschritten
- Verwendung von genKI-Tools für Arbeitsschritte mit hoher Relevanz der Stärken
- Vermeidung von genKI-Tools für Arbeitsschritte mit hoher Relevanz der Schwächen

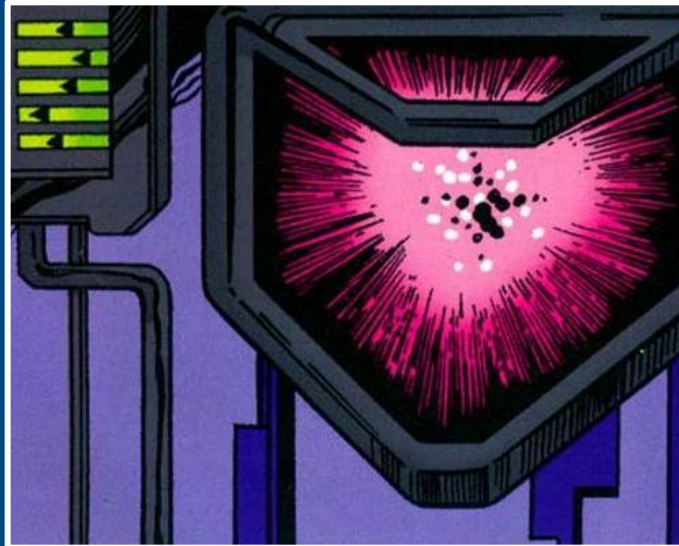
Erstellung juristischer Gutachten mit KI-Werkzeugen

Professionelle und nicht so gute Nutzung von KI-Systemen

KI als Ratgeber



KI als Assistent



KI als Sparringspartner



Erstellung juristischer Gutachten mit KI-Werkzeugen

Professionelle und nicht so gute Nutzung von KI-Systemen

KI als Experte

– Merkmale der Kommunikation mit Experten

- **Experte** » Fähigkeiten, die ich selbst nicht habe
 - Vertrauen in besseres Wissen
 - Hinnahme eines Ergebnisses ohne vollständige eigene Überprüfung
- **KI-System als Experte?**



Erstellung juristischer Gutachten mit KI-Werkzeugen

Professionelle und nicht so gute Nutzung von KI-Systemen

KI als Assistent

– Merkmal der Kommunikation mit Assistenten

- **Assistent** » Arbeitskapazität, die ich nicht ausreichend habe
 - Vertrauen in ordnungsgemäßes Bemühen und mögliche Richtigkeit
 - Vertrauen in Richtigkeit?
 - Keine Hinnahme eines Ergebnisses ohne Überprüfung
- **bei KI-System** » „agnostisch“ gegenüber Inhalt, d.h. keine Ahnung vom Inhalt
 - vollständige Überprüfung aller Ergebnisse

Erstellung juristischer Gutachten mit KI-Werkzeugen

Professionelle und nicht so gute Nutzung von KI-Systemen

KI als Sparringspartner

- **Sparringspartner** » Überprüfung meiner Gedanken = Vergleich mit eigenen Informationen / Überlegungen
 - Konfrontation mit anderen Gedanken
 - Vertrauen in ordnungsgemäßes Bemühen und mögliche Richtigkeit
 - Anlass zur Überprüfung meiner Ergebnisse



Erstellung juristischer Gutachten mit KI-Werkzeugen

Professionelle und nicht so gute Nutzung von KI-Systemen

KI als Sparringspartner

Verbesserung juristischer Argumentation

Ziel dieses Use Cases ist es, aufzuzeigen, wie ChatGPT juristische Anwender – insbesondere Studierende und Forschende – bei der Bildung, Überprüfung und Darstellung juristischer Meinungen unterstützen kann. Im Zentrum steht dabei die Fähigkeit des Modells, relevante Argumente zu identifizieren, deren juristische Tragfähigkeit zu bewerten und auf potenzielle argumentative Schwächen hinzuweisen.

Zum Use-Case

A promotional graphic for the use case presentation. It features a circular inset image of a man speaking into a microphone. The background is a dark, stylized image of a boxer's arm in a red Everlast boxing glove. Text elements include the logos for 'JurKIPprojekt SAARBRÜCKEN', 'LL.M. Informationstechnologie und Recht', and 'INSTITUT FÜR RECHTSINFORMATIK'. The main title 'Verbesserung juristischer Argumentation' is prominently displayed in large blue letters.

JurKIPprojekt.
SAARBRÜCKEN

LL.M. Informationstechnologie und Recht

INSTITUT FÜR RECHTSINFORMATIK

Verbesserung juristischer Argumentation

INSTITUT FÜR RECHTSINFORMATIK UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Erstellung juristischer Gutachten mit KI-Werkzeugen

Professionelle und nicht so gute Nutzung von KI-Systemen

KI-Nutzung und bias (Voreingenommenheit)

- Viel diskutiert: Bias **in** Ausgaben von KI
- Wenig diskutiert: Bias **durch** Ausgaben von KI
 - Problem der „vorhandenen Antwort“
 - Hat Ratschlag eines guten Freundes Einfluss auf mich? (also ich würde das „soundso“ machen...)

These: KI im Zweifel als „zweite Meinung“

- vermeidet Bias
- nutzt Stärken von KI





Erstellung juristischer Gutachten mit KI-
Werkzeugen



Identifizierung der relevanten Rechtsfragen

Erstellung juristischer Gutachten mit KI-Werkzeugen

Identifizierung der relevanten Rechtsfragen

- (1) Kenntnisnahme des Sachverhalts
- (2) Identifizierung der relevanten (erheblichen) Rechtsfragen**
- (3) Identifizierung der einschlägigen Rechtsnormen
- (4) Prüfung der relevanten Rechtsnormen
 - Ermittlung der Tatbestandsmerkmale » Auslegung
 - Subsumtion
 - Ergebnis
- (5) Dokumentation im Gutachten



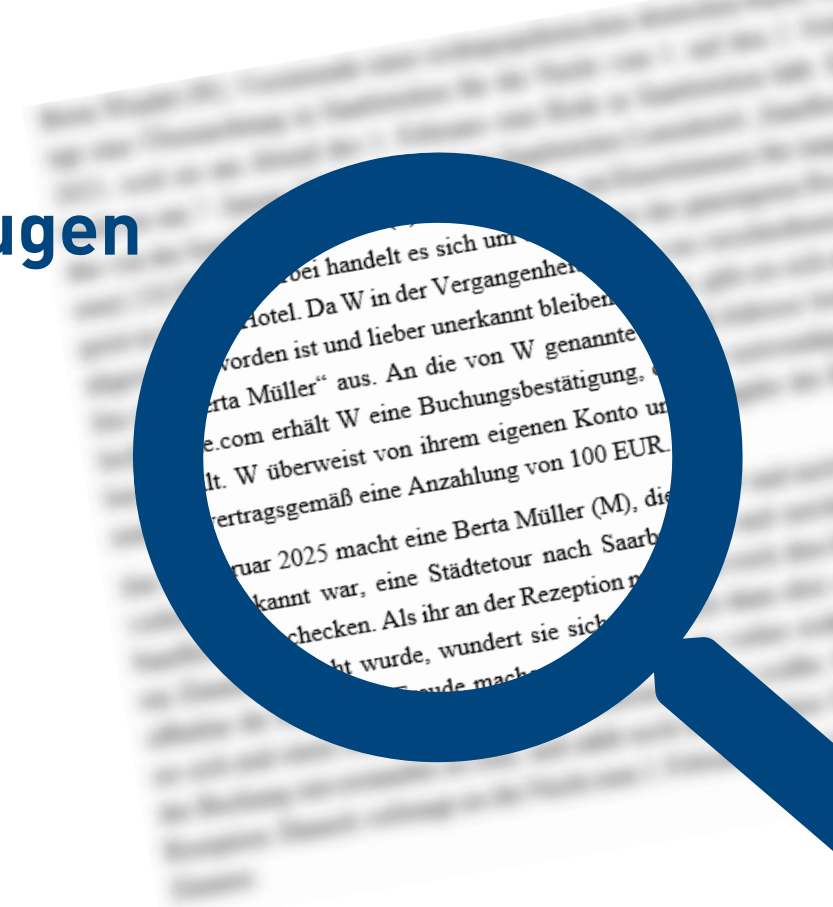
Erstellung juristischer Gutachten mit KI-Werkzeugen

Identifizierung der relevanten Rechtsfragen

Wie identifiziert man die relevanten Rechtsfragen?

- schwierigste Aufgabe in Praxis

- **Hausarbeit:**
 - 1) Hinweise der Aufgabenstellung
 - Rechtsgebiet
 - explizite/implizite Angabe von Rechtsfragen
 - Stichworte, Argumente, bekannte Rechtsfragen im Sachverhalt
 - Kenntnis (Intuition)
 - 2) Recherche » Zusammenhang zwischen Sachverhalt und Rechtsfrage



Erstellung juristischer Gutachten mit KI-Werkzeugen

Identifizierung der relevanten Rechtsfragen

- **Identifizierung der Rechtsfragen durch gen KI**
 - » Stärken von KI hilfreich, Schwächen vermeidbar?
 - KI gut in Erkennung von Zusammenhängen zwischen Sachverhalt und Rechtsfrage?

» Vorgehen in zwei Schritten:



1 Eigene Überlegungen

2 Nutzung von gen KI

Erstellung juristischer Gutachten mit KI-Werkzeugen

Identifizierung der relevanten Rechtsfragen

Fallbeispiel:

Die Baumarkt Brebach GmbH (B) benötigt für eine Sonderaktion 500 Eimer Wandfarbe, Farbe „Altweiß“. Nach umfangreichen Verhandlungen unterbreitet die Farbhandel Völklingen OHG (V) telefonisch ein entsprechendes Angebot.

B schickt per Fax eine „Auftragsbestätigung“ zurück. V antwortet mit einer „Bestätigung“ per E-Mail, in der von 500 Eimern Wandfarbe, Farbe „Weiß“ die Rede ist.

Als V 500 Eimer „Weiß“ liefert, verweigert B Annahme und Bezahlung, weil „Weiß“ derzeit out und für sie unbrauchbar sei. Hilfsweise fechte sie den Vertrag wegen Irrtums an, da der zuständige Einkäufer Treulich (T) – was zutrifft – bei Erhalt der E-Mail irrtümlich „Altweiß“ gelesen habe.

Frage: Kann B Annahme und Zahlung verweigern?



Identifiziere die relevanten Rechtsfragen des folgenden juristischen Falls: Die Baumarkt Brebach GmbH (B) benötigt für eine Sonderaktion 500 Eimer Wandfarbe, Farbe „Altweiß“. Nach umfangreichen Verhandlungen unterbreitet die Farbhandel Völklingen OHG (V) telefonisch ein entsprechendes Angebot. B schickt per Fax eine „Auftragsbestätigung“ zurück. V antwortet mit einer „Bestätigung“ per E-Mail, in der von 500 Eimern Wandfarbe, Farbe „Weiß“ die Rede ist. Als V 500 Eimer „Weiß“ liefert, verweigert B Annahme und Bezahlung, weil „Weiß“ derzeit out und für sie unbrauchbar sei. Hilfsweise fechte sie den Vertrag wegen Irrtums an, da der zuständige Einkäufer Treulich (T) – was zutrifft – bei Erhalt der E-Mail irrtümlich „Altweiß“ gelesen habe. Frage: Kann B Annahme und Zahlung verweigern?



Im vorliegenden Fall sind mehrere **vertragsschluss- und irrumsrechtliche Kernprobleme** zu prüfen. Die relevanten Rechtsfragen lassen sich systematisch wie folgt strukturieren:

I. Zustandekommen eines Kaufvertrages (§§ 145 ff. BGB)

1. Liegen zwei übereinstimmende Willenserklärungen vor?

- Angebot der V über **500 Eimer „Altweiß“**
- „Auftragsbestätigung“ der B per Fax
 - Annahme oder neues Angebot?
- E-Mail der V („Bestätigung“) über **500 Eimer „Weiß“**

Problem:

Stimmen Angebot und Annahme hinsichtlich der Farbe überein?

→ „Altweiß“ ≠ „Weiß“

Rechtsfrage:

- Liegt eine **Annahme unter Änderung** vor (§ 150 Abs. 2 BGB)?
- Ist die E-Mail der V ein neues Angebot?
- Wurde dieses Angebot durch B angenommen?

Wenn keine Einigung über die Farbe besteht → kein Vertrag.

2. Dissens (§§ 154, 155 BGB)

Falls beide Parteien Unterschiedliches wollten:

- **Offener Dissens (§ 154 BGB):** Haben die Parteien erkannt, dass keine Einigung über die Farbe vorliegt?
- **Versteckter Dissens (§ 155 BGB):** Jede Partei geht von einer Einigung aus, meint aber etwas anderes.

Hier wahrscheinlich:

→ Versteckter Dissens (B meint „Altweiß“, V meint „Weiß“).

Rechtsfrage:

Ist die Farbe ein wesentlicher Vertragsbestandteil (essentialia negotii)?

- Bei einer Sonderaktion wohl ja.
- Dann kein Vertrag bei fehlender Einigung.

II. Vertragsschluss trotz abweichender Erklärung? (objektiver Empfängerhorizont, §§ 133, 157 BGB)

Rechtsfrage:

Wie durfte V die „Auftragsbestätigung“ verstehen?

- Hat B ausdrücklich „Altweiß“ bestätigt?
- Hat V in der E-Mail bewusst „Weiß“ statt „Altweiß“ geschrieben?

Entscheidend ist der objektive Erklärungswert.

III. Anfechtung (§§ 119 ff. BGB)

Hilfsweise erklärt B die Anfechtung.

1. Anfechtungsgrund

In Betracht kommt:

a) Inhaltsirrtum (§ 119 Abs. 1 Alt. 1 BGB)

T liest „Altweiß“, obwohl „Weiß“ in der Mail steht.

→ Irrtum über den Inhalt der Erklärung.

b) Erklärungsirrtum (§ 119 Abs. 1 Alt. 2 BGB)

Nicht einschlägig, da T nichts falsch erklärt hat.

c) Eigenschaftsirrtum (§ 119 Abs. 2 BGB)

Farbe als verkehrswesentliche Eigenschaft?

Hier eher nicht entscheidend, da Irrtum über Vertragsinhalt.

2. Anfechtungserklärung (§ 143 BGB)

- Wurde sie wirksam gegenüber V erklärt?
-

3. Anfechtungsfrist (§ 121 BGB)

- Unverzüglich nach Kenntnis des Irrtums?
-

4. Rechtsfolge (§ 142 BGB)

- Vertrag wäre ex tunc nichtig.
 - Aber: Schadensersatzpflicht nach § 122 BGB?
-

IV. Rechtsfolgen bei fehlendem Vertrag

Falls kein Vertrag zustande kam:

- Kein Anspruch der V auf Kaufpreis (§ 433 II BGB).
 - Kein Annahmeverzug der B.
-

V. Ergebnisrelevante Kernfragen

Die entscheidenden juristischen Streitpunkte sind:

1. **Ist überhaupt ein Kaufvertrag über „Weiß“ zustande gekommen?**
 - Problem des § 150 Abs. 2 BGB
 - Problem des versteckten Dissenses (§ 155 BGB)

2. Falls ja: Kann B wirksam anfechten?

- Inhaltsirrtum (§ 119 Abs. 1 BGB)
- Anfechtungsfrist (§ 121 BGB)
- Rechtsfolge § 122 BGB

3. Ist die Farbe ein wesentlicher Vertragsbestandteil?

- Wenn ja → fehlende Einigung → kein Vertrag.
-

Gesamteinordnung

Der Schwerpunkt des Falles liegt typischerweise bei:

- **Abgrenzung Annahme vs. neues Angebot (§ 150 II BGB)**
 - **Versteckter Dissens (§ 155 BGB)**
 - **Inhaltsirrtum (§ 119 I Alt. 1 BGB)**
-

Wenn du möchtest, kann ich dir als nächsten Schritt eine vollständige klausurmäßige Lösungsskizze mit Prüfungsschema erstellen.



Erstellung juristischer Gutachten mit KI-
Werkzeugen



Identifizierung der einschlägigen Rechtsnormen

Erstellung juristischer Gutachten mit KI-Werkzeugen

Identifizierung der einschlägigen Rechtsnormen

- **Kenntnis der typischen Normen (Anspruchsgrundlagen, Straftatbestände...)**
- **Recherche der Normen**
 - im Gesetz blättern
 - Inhaltsverzeichnis, Fundstellenverzeichnis
 - Googlen / genKI fragen





ist § 433 BGB eine Anspruchsgrundlage?



Ja, **§ 433 BGB ist eine Anspruchsgrundlage.**

Genauer gesagt enthält § 433 BGB sogar **zwei Anspruchsgrundlagen**:

1. **§ 433 Abs. 1 S. 1 BGB**
→ Anspruch des Käufers gegen den Verkäufer auf **Übereignung und Übergabe der Kaufsache.**
2. **§ 433 Abs. 2 BGB**
→ Anspruch des Verkäufers gegen den Käufer auf **Zahlung des Kaufpreises und Abnahme der Sache.**

Warum ist § 433 BGB eine Anspruchsgrundlage?

Eine Anspruchsgrundlage ist eine Norm, aus der sich ein subjektives Recht ergibt, von einem anderen ein Tun oder Unterlassen zu verlangen (§ 194 Abs. 1 BGB).

§ 433 BGB formuliert genau solche Leistungspflichten („ist verpflichtet“). Daraus folgt jeweils ein einklagbarer Anspruch.

In der Klausur

Typischer Obersatz:

- „A könnte gegen B einen Anspruch auf Zahlung des Kaufpreises aus § 433 Abs. 2 BGB haben.“
- „A könnte gegen B einen Anspruch auf Übereignung der Sache aus § 433 Abs. 1 S. 1 BGB haben.“

Wenn du möchtest, erkläre ich dir auch, wie man die Prüfung systematisch aufbaut.



Ist § 437 BGB eine Anspruchsgrundlage



Gute Frage – hier muss man sauber differenzieren:

§ 437 BGB ist selbst keine eigenständige Anspruchsgrundlage, sondern eine **Verweisungsnorm (Rechtsfolgenverweisung)**.

Warum?

§ 437 BGB sagt nicht unmittelbar: „Der Käufer kann X verlangen“, sondern:

„Ist die Sache mangelhaft, kann der Käufer ...“

und verweist dann auf andere Vorschriften, nämlich:

- **§§ 439, 440, 323, 326 Abs. 5 BGB** → Nacherfüllung, Rücktritt, Minderung
- **§§ 280, 281, 283, 311a BGB** → Schadensersatz
- **§ 284 BGB** → Ersatz vergeblicher Aufwendungen

Die eigentlichen Anspruchsgrundlagen stehen also in diesen Normen.

In der Klausur

Man formuliert zum Beispiel:

- „A könnte gegen B einen Anspruch auf Nacherfüllung aus **§ 437 Nr. 1, § 439 BGB** haben.“
- „A könnte gegen B einen Anspruch auf Schadensersatz aus **§ 437 Nr. 3, §§ 280 I, III, 281 BGB** haben.“

§ 437 wird also **immer mit der konkreten Anspruchsnorm zusammen genannt**, aber **allein reicht er nicht**.

Merksatz

- **§ 433 BGB** → **eigenständige Anspruchsgrundlage**
- **§ 437 BGB** → **Anspruchsverweisungsnorm**

Wenn du möchtest, kann ich dir auch erklären, warum das klausurtechnisch wichtig ist.



Gib einen Nachweis für die Antwort



Ein anerkannter Nachweis aus der Literatur lautet:

Palandt/Weidenkaff, BGB, § 437 Rn. 1:

§ 437 ist eine „Rechtsfolgenverweisung“ und enthält **keine eigenständige Anspruchsgrundlage**, sondern verweist auf die jeweiligen Anspruchsnormen (z.B. §§ 439, 280 ff. BGB).

Ebenso:

MüKoBGB/Westermann, § 437 Rn. 2:

§ 437 BGB ist eine „Verweisungsnorm“, die die einzelnen Mängelrechte systematisch zusammenfasst; die Anspruchsgrundlagen ergeben sich aus den jeweils genannten Vorschriften.

Auch in der Ausbildungsliteratur wird dies so dargestellt, etwa:

Brox/Walker, Schuldrecht BT, § 4 Rn. 2:

§ 437 BGB enthält selbst keinen Anspruch, sondern verweist auf die einzelnen Anspruchsgrundlagen.

Dogmatischer Hintergrund:

Eine Anspruchsgrundlage im Sinne von § 194 Abs. 1 BGB setzt voraus, dass sich aus der Norm selbst ein konkretes Forderungsrecht ergibt. § 437 BGB formuliert jedoch nur, **welche Rechte bestehen**, nicht aber deren Tatbestandsvoraussetzungen und Rechtsfolgen im Detail – diese ergeben sich erst aus den jeweils genannten Vorschriften.

Wenn du möchtest, kann ich dir zusätzlich einen examensgeeigneten Kurzbeleg formulieren, den man in einer Hausarbeit zitieren kann.



ja, bitte einen examensgeeigneten Kurzbeleg



Hier ein **examensgeeigneter Kurzbeleg**, wie er in einer Klausur oder Hausarbeit verwendet werden kann:

§ 437 BGB enthält keine eigenständige Anspruchsgrundlage, sondern eine Rechtsfolgenverweisung auf die jeweiligen Anspruchsnormen (z.B. §§ 439, 280 ff. BGB); die Ansprüche ergeben sich erst aus den jeweils genannten Vorschriften.

Palandt/Weidenkaff, BGB, 83. Aufl. 2024, § 437 Rn. 1; MüKoBGB/Westermann, 9. Aufl. 2022, § 437 Rn. 2.

Noch knapper (für Klausuren mit Platzmangel):

*§ 437 BGB ist eine bloße Verweisungsnorm und keine eigenständige Anspruchsgrundlage.
Palandt/Weidenkaff, § 437 Rn. 1.*

Wenn du möchtest, formuliere ich dir auch eine passende Fußnote im üblichen juristischen Zitierstil.



ja, bitte eine Fußnote im üblichen Zitierstil



Gerne. Hier eine **Fußnote im üblichen juristischen Zitierstil** (für eine Hausarbeit, Erstzitat):

Vgl. Palandt/Weidenkaff, BGB, 83. Aufl. 2024, § 437 Rn. 1; MüKoBGB/Westermann, 9. Aufl. 2022, § 437 Rn. 2.

Wenn du nur eine Quelle anführen möchtest:

Vgl. Palandt/Weidenkaff, BGB, 83. Aufl. 2024, § 437 Rn. 1.

Bei erneutem Zitieren im weiteren Verlauf (Kurzbeleg):

Palandt/Weidenkaff, § 437 Rn. 1.

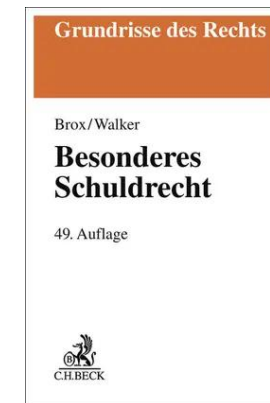
Wenn du willst, passe ich dir das auch an einen bestimmten Zitierleitfaden an (z.B. deutsches Universitätsformat mit „zit.“ oder ohne „vgl.“).

Erstellung juristischer Gutachten mit KI-Werkzeugen

Identifizierung der einschlägigen Rechtsnormen

■ Herausforderung: Überprüfung der Antworten von ChatGPT

- 1) Nachfragen (ChatGPT hat keinen falschen Stolz!)
- 2) „Zweite Meinung“ einholen
 - » aber wo?
 - » wie bisher auch (Kommentare, sonstige Literatur)



- 3) Nachdenken und entscheiden (ich prüfe die Norm / nicht)



Prüfung der relevanten Rechtsnormen



Prüfung der relevanten Rechtsnormen

Arbeitsschritte der Prüfung einer Rechtsnorm

Prüfung der relevanten Rechtsnormen

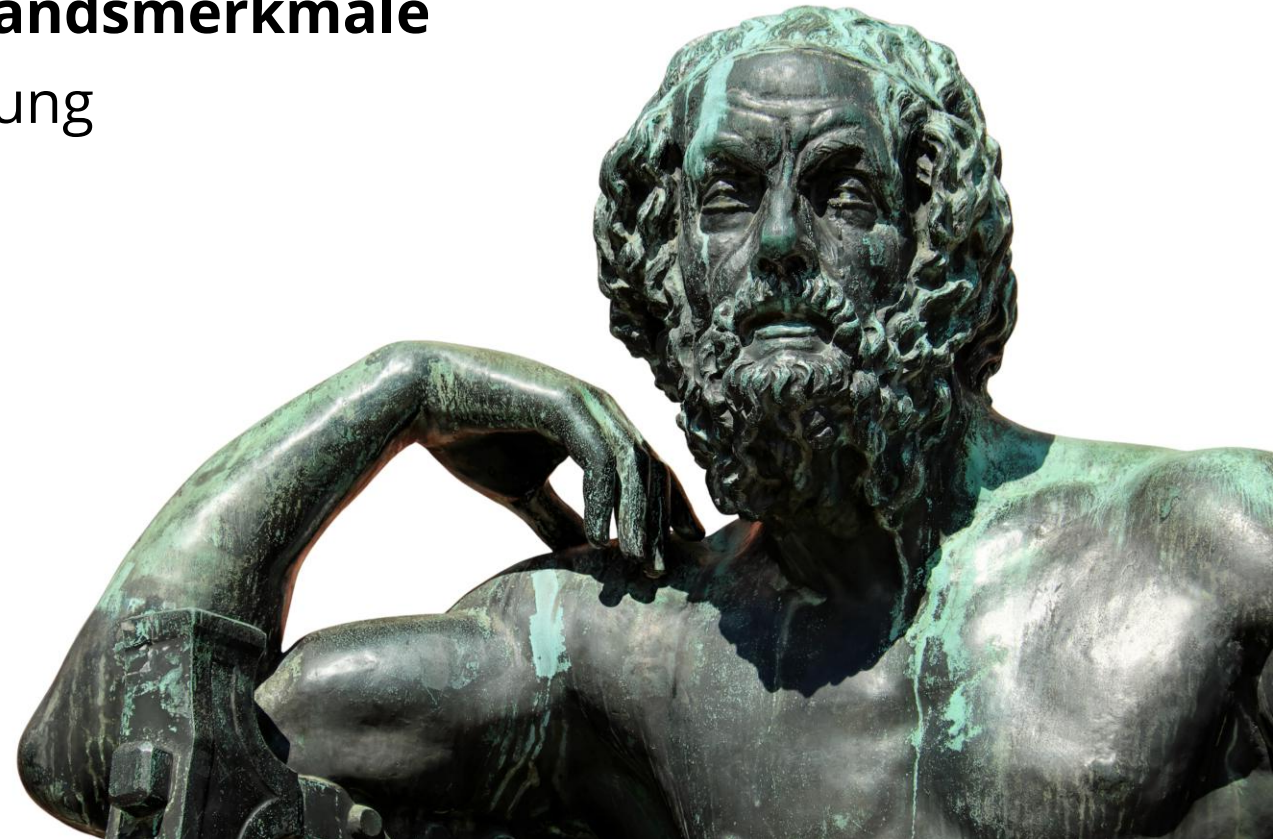
Arbeitsschritte der Prüfung einer Rechtsnorm

(1) Ermittlung und Definition der Tatbestandsmerkmale

- » Auslegung = Kern der juristischen Prüfung
 - = Schwerpunkt der Hausarbeit
- » Auslegung nach Stand der Diskussion
 - Alle Meinungen
 - Relevanz der Meinungen
 - Diskussion der Meinungen

(2) Subsumtion

(3) Ergebnis





Prüfung der relevanten Rechtsnormen

Die Diskussion eines Meinungsstreits in der Hausarbeit

Prüfung der relevanten Rechtsnormen

Die Diskussion eines Meinungsstreits in der Hausarbeit

Aufbau

- Aussage der Meinung 1
- Aussage der Meinung 2
- Ggf. Aussage der Meinung 3
- Relevanz des Meinungsstreits
- 1. Argument für die Meinung 1
- Gegenargument der Meinung 2
- 2. Argument für die Meinung 1
- Gegenargument der Meinung 2
- Wesentliches Argument der Meinung 2
- Ergebnis: Meinung 2 ist richtig



The graphic features a circular inset image of a man in a dark sweater speaking into a microphone. To the right of the image, the text reads 'Verbesserung juristischer Argumentation'. At the top left of the graphic is the 'JurKIPprojekt SAARBRÜCKEN' logo. At the top right, it says 'LL.M. Informations-technologie und Recht' and 'INSTITUT FÜR RECHTSINFORMATIK'. A tilted 'JurKIPprojekt SAARBRÜCKEN' logo is also positioned at the bottom left of the graphic.



Prüfung der relevanten Rechtsnormen

Die Prüfung einer Rechtsnorm mittels KI-Chatbots

Prüfung der relevanten Rechtsnormen

Die Prüfung einer Rechtsnorm mittels KI-Chatbots

- sehr gut geeignet für einfache Fragen
- Beispiel: Dialog mit ChatGPT



welche Voraussetzungen hat die Anfechtung nach § 119 I BGB?



Gerne — hier die **Voraussetzungen der Anfechtung nach § 119 Abs. 1 BGB** im klassischen Prüfungsaufbau (wie im Examen erwartet):

Anfechtung nach § 119 Abs. 1 BGB

I. Anfechtungsgrund

Es muss ein beachtlicher Irrtum vorliegen.

§ 119 Abs. 1 unterscheidet zwei Fälle:

1. Inhaltsirrtum (§ 119 I Alt. 1 BGB)

Der Erklärende weiß, **was** er erklärt, irrt aber über die **Bedeutung oder Tragweite** seiner Erklärung.

Beispiel:

A verkauft „ein Dutzend“ und denkt, das seien 10 Stück.

2. Erklärungsirrtum (§ 119 I Alt. 2 BGB)

Der Erklärende will etwas anderes erklären, als er tatsächlich erklärt (Versprechen, Verschreiben, Vergreifen).

Beispiel:

A verschreibt sich beim Preis.

⚠ Abgrenzung:

- **Motivirrtum** → grundsätzlich unbeachtlich
- **Eigenschaftsirrtum** → § 119 Abs. 2 BGB

II. Anfechtungserklärung (§ 143 BGB)

Der Anfechtende muss die Anfechtung erklären:

- gegenüber dem richtigen Anfechtungsgegner (§ 143 I–IV BGB),
- ausdrücklich oder konkludent,
- mit dem erkennbaren Willen, das Rechtsgeschäft wegen Irrtums nicht gelten zu lassen.

Das Wort „Anfechtung“ ist nicht erforderlich.

III. Anfechtungsfrist (§ 121 BGB)

Die Anfechtung muss erfolgen:

- **unverzüglich** (= ohne schuldhaftes Zögern),
- nachdem der Anfechtungsberechtigte vom Irrtum Kenntnis erlangt hat.

Absolute Ausschlussfrist: 10 Jahre (§ 121 Abs. 2 BGB).

IV. Kein Ausschluss

Kein Ausschluss z.B. durch:

- Bestätigung (§ 144 BGB),
- Spezialvorschriften,
- Vorrang anderer Regelungen.

V. Rechtsfolge (§ 142 Abs. 1 BGB)

Bei wirksamer Anfechtung:

→ Das Rechtsgeschäft ist **ex tunc nichtig**.

Zusätzlich beachten:

→ **Schadensersatzpflicht nach § 122 BGB** (Vertrauensschaden), sofern kein arglistiges Verhalten des Anfechtungsgegners vorliegt.

Prüfungsschema (kurz für die Klausur)

1. Anfechtungsgrund (§ 119 I)
2. Anfechtungserklärung (§ 143)
3. Anfechtungsfrist (§ 121)
4. Rechtsfolge (§ 142 I)
5. ggf. § 122 BGB



Gib eine juristische Definition des Inhaltsirrtums mit Nachweisen



Gerne — hier eine **examensgeeignete juristische Definition des Inhaltsirrtums (§ 119 I**

Alt. 1 BGB) mit Rechtsprechungs- und Literaturnachweisen:

Definition

Ein **Inhaltsirrtum** liegt vor, wenn der Erklärende zwar die Erklärungshandlung bewusst vornimmt und auch weiß, was er erklärt, jedoch über die **Bedeutung, rechtliche Tragweite oder die verkehrswesentliche Bedeutung seiner Erklärung** irrt.

Oder kürzer:

Inhaltsirrtum ist das Auseinanderfallen von **gewollter Erklärung** und **vorgestellter Bedeutung** der Erklärung.

Rechtsprechung

Der BGH definiert:

Ein Inhaltsirrtum liegt vor, wenn der Erklärende bei Abgabe der Willenserklärung über deren Bedeutung oder rechtliche Tragweite irrt.

BGH NJW 1995, 592 (593); BGH NJW 1981, 750

Literatur

- **Palandt/Ellenberger, BGB, § 119 Rn. 11:**
„Der Erklärende weiß, was er sagt, irrt aber über die Bedeutung oder Tragweite seiner Erklärung.“
- **MüKoBGB/Armbrüster, § 119 Rn. 23:**
Irrtum über den objektiven Erklärungsinhalt bei zutreffender Erklärungshandlung.
- **Brox/Walker, Allgemeiner Teil des BGB, § 24 Rn. 6:**
Irrtum über Sinn und rechtliche Reichweite der abgegebenen Erklärung.

Abgrenzung (examensrelevant)

- **Erklärungsirrtum (§ 119 I Alt. 2)**
→ falsches Erklärungszeichen gesetzt
- **Motivirrtum**
→ Irrtum im Vorfeld der Willensbildung (grundsätzlich unbeachtlich)

Prägnanter Examensatz

Ein Inhaltsirrtum liegt vor, wenn der Erklärende die Erklärung zwar bewusst und gewollt abgibt, jedoch über deren objektive Bedeutung oder rechtliche Tragweite irrt (BGH NJW 1995, 592; Palandt/Ellenberger, § 119 Rn. 11).

Wenn du möchtest, kann ich dir noch eine klausurtaugliche Subsumtionsformel formulieren, mit der man einen konkreten Fall sauber prüft.

Prüfung der relevanten Rechtsnormen

Die Prüfung einer Rechtsnorm mittels KI-Chatbots

- **Frage:** Ist § 119 I BGB auf das Schweigen auf ein kaufmännisches Bestätigungsschreiben anwendbar?
 - Beispiel: Dialog mit ChatGPT
 - Antwort ChatGPT (mit Nachfragen)
 - Umstritten
 - Meinungen, Argumente, Vorschlag für ein Gutachten mit falschen Nachweisen
 - Vorteil: schnelle Recherche und Stichworte für "richtige" Recherche



Ist § 119 beim Schweigen auf ein kaufmännisches Bestätigungsschreiben anwendbar?



Kurzantwort: **Nach ganz h.M. nein.**

§ 119 BGB ist beim **Schweigen auf ein kaufmännisches Bestätigungsschreiben (KBS)** grundsätzlich **nicht anwendbar**, weil es an einer anfechtbaren Willenserklärung fehlt.

Gutachtliche Begründung

I. Anfechtungsgegenstand erforderlich

§ 119 BGB setzt eine **Willenserklärung** voraus.

Fraglich ist daher, ob das Schweigen auf ein KBS eine Willenserklärung darstellt.

II. Rechtsnatur des Schweigens beim KBS

Nach ständiger Rechtsprechung des BGH gilt:

- Schweigt ein Kaufmann auf ein Bestätigungsschreiben nach vorausgegangenen Vertragsverhandlungen,
- kommt ein Vertrag mit dem Inhalt des Schreibens zustande, sofern keine wesentlichen Abweichungen vorliegen.

Die Bindung beruht jedoch **nicht auf einer echten Willenserklärung**, sondern auf einer **normativen Zurechnung aus Handelsbrauch (§ 346 HGB) und § 242 BGB (Treu und Glauben)**.

Der BGH stellt klar:

Das Schweigen auf ein kaufmännisches Bestätigungsschreiben ist keine Willenserklärung, sondern wird dem Empfänger aus Gründen des Verkehrsschutzes als Zustimmung zugerechnet.
BGH NJW 1982, 1749; BGH NJW 1995, 592

III. Folge für § 119 BGB

Da § 119 BGB nur **Willenserklärungen** erfasst, fehlt es an einem tauglichen Anfechtungsgegenstand.

Ein Irrtum über den Inhalt des Bestätigungsschreibens betrifft lediglich das Motiv für das Schweigen. Motivirrtümer sind ohnehin unbeachtlich.

Die herrschende Literatur bestätigt:

- **Palandt/Ellenberger, § 119 Rn. 8**
- **MüKoBGB/Armbrüster, § 119 Rn. 20**
- **Brox/Walker, AT, § 24 Rn. 12**

IV. Ergebnis

§ 119 BGB ist beim Schweigen auf ein kaufmännisches Bestätigungsschreiben grundsätzlich nicht anwendbar, da das Schweigen keine Willenserklärung darstellt, sondern nur normativ als Zustimmung gewertet wird.

Examensformel

Mangels anfechtbarer Willenserklärung scheidet eine Anfechtung nach § 119 BGB aus.

Wenn du möchtest, kann ich dir noch darstellen, wie die Mindermeinung argumentiert und warum sie sich nicht durchgesetzt hat — das ist ein typischer Zusatzpunkt im Examen.



Was sagt denn die Gegenmeinung?



Sehr gute Nachfrage — das bringt im Examen tatsächlich Zusatzpunkte.

Die **Gegenmeinung** bejaht grundsätzlich die Anwendbarkeit des § 119 BGB auch beim Schweigen auf ein kaufmännisches Bestätigungsschreiben (KBS).

1. Ausgangspunkt der Gegenmeinung

Die Mindermeinung argumentiert:

Auch wenn das Schweigen beim KBS nicht im klassischen Sinne eine Willenserklärung ist, wird ihm **rechtsgeschäftliche Wirkung** beigemessen.

Wenn das Schweigen aber wie eine Zustimmung wirkt, müsse es aus Gründen der **Waffengleichheit und Privatautonomie** auch anfechtbar sein.

2. Dogmatische Begründung

Die Gegenansicht stützt sich im Wesentlichen auf drei Argumente:

(1) Gleichlauf von Belastung und Korrekturmöglichkeit

Wer durch sein Schweigen rechtlich gebunden wird, muss diese Bindung auch durch Anfechtung beseitigen können.

Sonst würde man:

- die Risikozuweisung einseitig verschärfen,
- ohne Korrekturmechanismus.

(2) Faktische Erklärungswirkung

Das Schweigen werde funktional wie eine Willenserklärung behandelt.

Dann müsse § 119 BGB analog anwendbar sein.

(3) Schutz bei Irrtum über den Inhalt

Wenn der Empfänger das Bestätigungsschreiben falsch liest oder missversteht und deshalb nicht widerspricht, liege ein dem Inhaltsirrtum vergleichbarer Zustand vor.

3. Literatur, die eine Anfechtung zulässt (vereinzelt)

Teilweise wird vertreten:

- Eine Anfechtung müsse jedenfalls dann möglich sein, wenn der Empfänger sich über den Inhalt des Bestätigungsschreibens geirrt hat.

Nachweise (Mindermeinung):

- Flume, Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Rechts, Bd. 2, § 34
- Teile der älteren Literatur

4. Warum setzt sich diese Meinung nicht durch?

Die herrschende Meinung lehnt die Anfechtung ab, weil:

(1) Keine Willenserklärung vorliegt

§ 119 BGB setzt eine solche zwingend voraus.

(2) Das KBS auf Verkehrsschutz beruht

Würde man die Anfechtung zulassen, würde der Zweck des KBS – schnelle kaufmännische Klarheit – unterlaufen.

(3) Systemwidrigkeit

Die Bindung entsteht nicht durch privatautonome Erklärung, sondern kraft normativer Risikozuweisung.

5. Klausurtaugliche Gegenüberstellung

h.M.:

Keine Anfechtung, da keine Willenserklärung.

(BGH NJW 1982, 1749; Palandt/Ellenberger, § 119 Rn. 8)

a.A.:

Anfechtung analog § 119 BGB zulässig, da das Schweigen funktional wie eine Zustimmung wirkt und sonst ein Wertungswiderspruch entstünde.

6. Examens-Tipp

Wenn du die Gegenmeinung bringst, genügt meist:

Teilweise wird vertreten, das Schweigen müsse wegen seiner rechtsgeschäftlichen Wirkung analog § 119 BGB anfechtbar sein; dies überzeugt jedoch nicht, da es an einer Willenserklärung fehlt und der Zweck des kaufmännischen Bestätigungsschreibens unterlaufen würde.

Wenn du möchtest, kann ich dir noch eine besonders elegante 8–10-Punkte-Lösungsskizze formulieren, wie man das im Examen perfekt darstellt.



bitte eine besonders elegante Lösungsskizze



Sehr gerne — hier eine **examensreife, stringente Lösungsskizze**, wie sie im oberen Punktebereich erwartet wird:

Anfechtung des Schweigens auf ein kaufmännisches Bestätigungsschreiben

B könnte ihr Schweigen auf das kaufmännische Bestätigungsschreiben gemäß § 119 Abs. 1 BGB angefochten haben.

I. Anfechtungsgegenstand

Voraussetzung jeder Anfechtung ist das Vorliegen einer **Willenserklärung** (§ 119 Abs. 1 BGB). Fraglich ist daher, ob das Schweigen auf ein kaufmännisches Bestätigungsschreiben eine Willenserklärung darstellt.

II. Rechtsnatur des Schweigens beim KBS

Nach ständiger Rechtsprechung des BGH kommt ein Vertrag mit dem Inhalt des Bestätigungsschreibens zustande, wenn

- zwischen Kaufleuten Vertragsverhandlungen stattgefunden haben,
- das Schreiben zeitnah abgesendet wurde,
- es nicht erheblich vom Vereinbarten abweicht und
- der Empfänger nicht unverzüglich widerspricht.

Die Bindung beruht jedoch nicht auf einer echten Zustimmungserklärung, sondern auf einer **normativen Zurechnung aus Handelsbrauch (§ 346 HGB) i.V.m. § 242 BGB**.

Der BGH stellt klar:

Das Schweigen auf ein kaufmännisches Bestätigungsschreiben ist keine Willenserklärung, sondern wird aus Gründen des Verkehrsschutzes als Zustimmung gewertet.

(BGH NJW 1982, 1749; NJW 1995, 592)

III. Streitstand zur Anfechtbarkeit

1. Herrschende Meinung (Rspr. und Lit.)

Nach ganz h.M. scheidet eine Anfechtung aus.

Begründung:

- § 119 BGB setzt eine Willenserklärung voraus.
- Das Schweigen ist jedoch lediglich normativ zurechenbar.
- Eine Anfechtung würde den Zweck des KBS – schnelle kaufmännische Klarheit und Verkehrsschutz – unterlaufen.

Nachweise:

Palandt/Ellenberger, § 119 Rn. 8; MüKoBGB/Armbrüster, § 119 Rn. 20.

2. Gegenmeinung

Teilweise wird vertreten, das Schweigen müsse wegen seiner rechtsgeschäftlichen Wirkung analog § 119 BGB anfechtbar sein.

Argumente:

- Gleichlauf von Belastung und Korrekturmöglichkeit.
- Funktionale Vergleichbarkeit mit einer Zustimmungserklärung.
- Schutz bei Irrtum über den Inhalt des Schreibens.

3. Stellungnahme

Die herrschende Meinung überzeugt.

Die Bindung entsteht nicht durch privatautonome Erklärung, sondern kraft normativer Risikozuweisung im Handelsverkehr.

Eine analoge Anwendung des § 119 BGB würde die gesetzlich anerkannte Verkehrsschutzfunktion des KBS aushöhlen.

Zudem fehlt es bereits an einer planwidrigen Regelungslücke.

IV. Ergebnis

Mangels anfechtbarer Willenserklärung ist § 119 BGB nicht anwendbar.

Eine Anfechtung des Schweigens auf ein kaufmännisches Bestätigungsschreiben ist daher ausgeschlossen.

Eleganter Abschlussatz für das Examen

Das Schweigen auf ein kaufmännisches Bestätigungsschreiben ist kein Ausdruck privatautonomer Willensbildung, sondern Ergebnis normativer Risikozuweisung im Handelsverkehr; es entzieht sich daher der Anfechtung nach § 119 BGB.

Wenn du möchtest, kann ich dir zusätzlich eine Kurzvariante (5–6 Sätze) formulieren, wie man das unter Zeitdruck in der Klausur sauber darstellt.



Sehr schön. Bitte als Fließtext mit Nachweisen ausgeben.



Gerne — hier die Ausarbeitung als **geschlossener Fließtext mit Nachweisen**, examensgeeignet formuliert:

Eine Anfechtung nach § 119 Abs. 1 BGB setzt voraus, dass überhaupt eine anfechtbare Willenserklärung vorliegt. Fraglich ist daher, ob das Schweigen auf ein kaufmännisches Bestätigungsschreiben eine solche Willenserklärung darstellt. Nach ständiger Rechtsprechung des BGH kommt zwar unter den Voraussetzungen des kaufmännischen Bestätigungsschreibens – insbesondere nach vorangegangenen Vertragsverhandlungen zwischen Kaufleuten, zeitnahe Absendung und fehlendem unverzüglichem Widerspruch – ein Vertrag mit dem Inhalt des Bestätigungsschreibens zustande. Die Bindungswirkung beruht jedoch nicht auf einer tatsächlichen Zustimmungserklärung des Schweigenden, sondern auf einer normativen Zurechnung aus Handelsbrauch (§ 346 HGB) in Verbindung mit § 242 BGB. Das Schweigen wird aus Gründen der Verkehrssicherheit und der kaufmännischen Klarheit als Zustimmung gewertet, ohne dass ihm der Charakter einer echten Willenserklärung zukommt (BGH NJW 1982, 1749; BGH NJW 1995, 592). Da § 119 BGB begrifflich eine Willenserklärung voraussetzt, fehlt es damit bereits an einem tauglichen Anfechtungsgegenstand. Ein Irrtum über den Inhalt des Bestätigungsschreibens, der dazu führt, dass der Empfänger nicht unverzüglich widerspricht, betrifft lediglich das Motiv für das Schweigen. Motivirrtümer sind jedoch grundsätzlich unbeachtlich. Die herrschende Literatur lehnt daher eine Anfechtung des Schweigens auf ein kaufmännisches Bestätigungsschreiben ab (Palandt/Ellenberger, BGB, § 119 Rn. 8; MUKoBGB/Armbrüster, § 119 Rn. 20).

Teilweise wird demgegenüber vertreten, das Schweigen müsse wegen seiner rechtsgeschäftlichen Wirkung jedenfalls analog § 119 BGB anfechtbar sein. Zur Begründung wird insbesondere auf den Gleichlauf von Belastung und Korrekturmöglichkeit verwiesen: Wer durch sein Schweigen gebunden werde, müsse diese Bindung auch durch Anfechtung beseitigen können. Diese Auffassung vermag jedoch nicht zu überzeugen. Die Bindung beim kaufmännischen Bestätigungsschreiben beruht gerade nicht auf privatautonomer Willensbildung, sondern auf einer besonderen, im Handelsverkehr anerkannten Risikozuweisung. Eine Anfechtung würde die Verkehrsschutzfunktion dieses Instituts weitgehend unterlaufen; zudem fehlt es an einer planwidrigen Regelungslücke, die eine Analogie rechtfertigen könnte.

Folglich ist § 119 BGB auf das Schweigen auf ein kaufmännisches Bestätigungsschreiben nicht anwendbar; eine Anfechtung scheidet mangels anfechtbarer Willenserklärung aus.

Prüfung der relevanten Rechtsnormen

Die Prüfung einer Rechtsnorm mittels KI-Chatbots

- **Alternative:** BeckOnline, § 119, MüKo, Stichwort „kaufmännisches Bestätigungsschreiben“

The screenshot displays the BeckOnline search results for the query "kaufmännisches Bestätigungsschreiben". The interface includes a search bar with the query, a navigation menu, and a list of search results. The results are as follows:

Source	Title	Reference
Ebenroth/Boujong_HGB	(1) Überblick	Fest in Ebenroth/Boujong HGB § 346 Rn. 262 5. Auflage 2024
Münchener Kommentar BGB	bb) Schweigen auf ein kaufmännisches Bestätigungsschreiben	Armbrüster in MüKoBGB BGB § 119 Rn. 69-74 10. Auflage 2025
BeckOK HGB	2. Form des Schreibens	Lehmann-Richter in BeckOK HGB HGB § 346 Rn. 52 49. Edition Stand: 01.10.2025

On the right side of the screenshot, a snippet of text is visible, discussing the legal consequences of a commercial confirmation letter. It mentions that if such a letter is not received immediately, it is still valid under § 147 Rn. 13 ff. It also notes that the silence of the recipient is generally recognized as a matter of custom and practice, and that the sender can withdraw from the contract under § 122 if the recipient's silence is due to a lack of understanding (Schlüssigkeitsirrtum).



Die Dokumentation der Prüfung im Gutachten



Die Dokumentation der Prüfung im Gutachten



Der Inhalt eines juristischen Gutachtens

Die Dokumentation der Prüfung im Gutachten

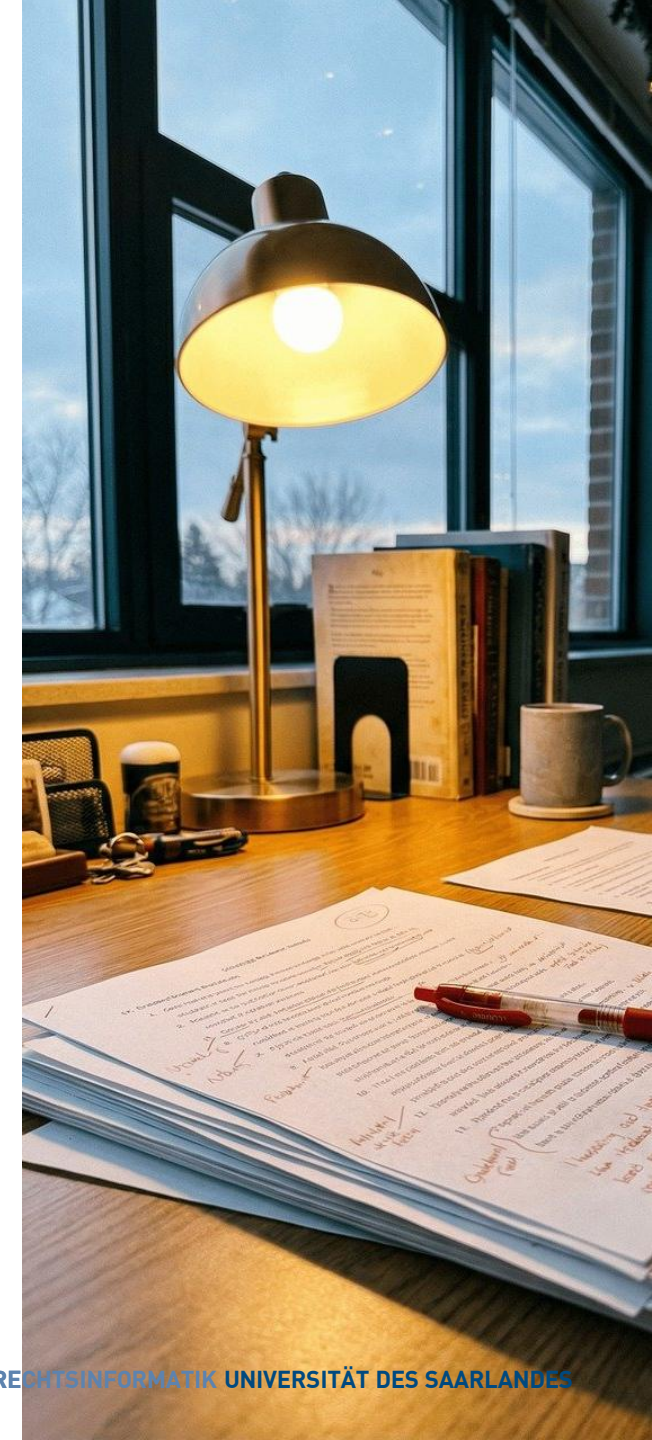
Der Inhalt eines juristischen Gutachtens

■ Gutachten

- = Umfassende Wiedergabe/Darstellung der erforderlichen Prüfung
- Vollständigkeit
- Beschränkung auf das Erforderliche

■ Vollständigkeit

- alle relevanten Normen
- alle relevanten Meinungen + Argumente
- alle relevanten Sachverhaltsnachweise

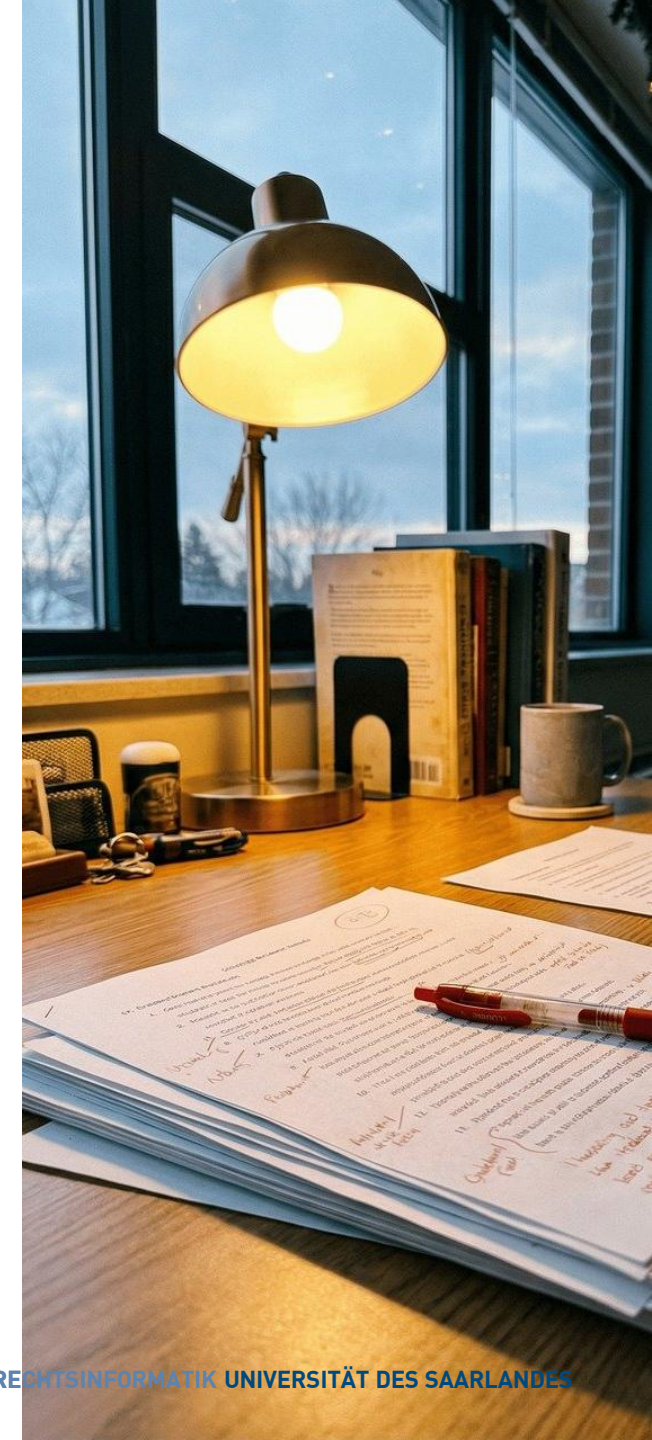


Die Dokumentation der Prüfung im Gutachten

Der Inhalt eines juristischen Gutachtens

▪ Erforderlichkeit

- » was will der Prüfer lesen?
- » welche offensichtlich nicht einschlägigen Tatbestände muss ich prüfen?
 - das Übliche » genKI
 - die Vorlieben des Prüfers (Hinweise in der Vorlesung, im Sachverhalt)





Die Dokumentation der Prüfung im Gutachten



Verfassen eines juristischen Gutachtens

Die Dokumentation der Prüfung im Gutachten

Verfassen eines juristischen Gutachtens

- **Vorschlag zum Vorgehen (state of the art)**
 - Grobgliederung
 - Gedankenskizze
 - Text

- **Grobgliederung der Fallprüfung**
 - Rechtsfragen (im ZivilR: idR Ansprüche)
 - Rechtsgrundlagen
 - Tatbestandsmerkmale / Probleme
 - Subsumtion, soweit möglich

Vorlesung: Einführung in das rechtswissenschaftliche Schreiben

INSTITUT FÜR
RECHTSINFORMATIK

§ 6 Strukturierung des Gedankengangs

Einführung in das rechtswissenschaftliche Schreiben

PROF. DR. GEORG BORGES WINTERSEMESTER 2025/2026



<https://www.uni-saarland.de/lehrstuhl/borges/va/wintersemester-2025-2026/vorlesung-einfuehrung-in-das-rechtswissenschaftliche-schreiben-1-1.html>

Die Dokumentation der Prüfung im Gutachten

Verfassen eines juristischen Gutachtens

- **Gedankenskizze der Fallprüfung**
- **Konzept: Festlegung des gesamten Inhalts des Gutachtens in Stichworten**
 - Ableitung aus Grobgliederung
 - Kern: Durchführung der Prüfung von Rechtsnormen
 - insb: Diskussion von Meinungsstreitigkeiten
 - Grundlage für Nachweisarbeit

Die Dokumentation der Prüfung im Gutachten

Verfassen eines juristischen Gutachtens

Über die Webseite des
Lehrstuhls abrufbar:



<https://www.uni-saarland.de/lehrstuhl/borges/va/wintersemester-2025-2026/kuenstliche-intelligenz-im-jurastudium.html>

Beispiel für eine Gedankenskizze



UNIVERSITÄT
DES
SAARLANDES

INSTITUT FÜR
RECHTSINFORMATIK

Gedankenskizze einer Falllösung

Einführung in das juristische Denken und Arbeiten

PROF. DR. GEORG BORGES WINTERSEMESTER 2024/2025

A. Anspruch M gegen S auf Herausgabe der Geldstücke aus § 985 BGB

M könnte gegen S einen Anspruch auf Herausgabe der Geldstücke aus § 985 BGB haben.

I. Eigentum des M

- Ursprünglich (+)
- Verlust durch Übereignung von M an S, § 929 Satz 1 BGB?
 - Dingliche Einigung, §§ 145, 147 BGB
 - P: Beschränkte Geschäftsfähigkeit des M, §§ 106, 2 BGB
 - § 107 BGB (Erforderlichkeit der Einwilligung des gesetzlichen Vertreters?)
 - Eigentumsverlust an Geldstücken ist für M rechtlich nachteilhaft
 - Einwilligung der gesetzlichen Vertreter? (-), weder ausdrücklich noch konkludent (§ 110 BGB)
 - Genehmigung der gesetzlichen Vertreter, § 108 Abs. 1 BGB (-) → dingliche Einigung unwirksam
 - Kein Eigentumsverlust durch Übereignung nach § 929 Satz 1 BGB

PROF. DR. GEORG BORGES

EINFÜHRUNG IN DAS JURISTISCHE DENKEN UND ARBEITEN

Die Dokumentation der Prüfung im Gutachten

Verfassen eines juristischen Gutachtens

- **Von der Gedankenskizze zum Text**
- **Konzept: Umsetzung der Stichpunkte in Fließtext**
 - *Skizze*: „Inhaltsirrtum: Der Erklärende weiß, was er erklärt, irrt aber über die Bedeutung oder Tragweite seiner Erklärung.“
 - *Text*: „Ein Inhaltsirrtum liegt vor, wenn der Erklärende zwar weiß, was er erklärt, sich aber über die rechtliche Bedeutung oder Tragweite der Erklärung irrt.“
- **Vorteile des Vorgehens:**
 - Änderung der Gedankenskizze erfordert weniger Aufwand als Änderung des Textes
 - Text muss erst verfasst werden, wenn Inhalt der Prüfung feststeht



Die Dokumentation der Prüfung im Gutachten



Texterstellung durch genKI-Tools

Die Dokumentation der Prüfung im Gutachten

Texterstellung durch genKI-Tools

- **Vorgehen:**

- Erstellung einer (vollständigen) Gedankenskizze
- Umsetzen der Gedankenskizze in Text durch genKI-Tool

- **Vorteile:**

- sehr gute Umsetzung (Übersetzung ist Top-Fähigkeit der genKI-Tools)
- sehr erhebliche Zeitersparnis
- Vermeidung von Fehlern
- Vermeidung unerwünschter „Eigenständigkeit“ des genKI-Tools



Die Dokumentation der Prüfung im Gutachten

Texterstellung durch KI-Werkzeuge

- **Ausgangslage:** Notizen zur Recherche in Stichpunkten, bestenfalls bereits inhaltlich strukturiert gegliedert (vgl. rewi Schreiben: Grobskizze, Gedankenskizze)
- **Ziel:** Ableitung eines fertigen Fließtextes aus den Notizen
- **Methode:** Nutzung der „Canvas“-Funktion in ChatGPT
 - Eingabe der Word-Datei mit den Notizen
 - Prompt → kein Masterprompt für alle Texterstellungen, aber wiederkehrende Elemente:
 - *„Beginne erst, wenn ich dich dazu auffordere.“*
 - *„Plane zuerst die Textlänge der einzelnen Gliederungspunkte.“*
 - *„Gehe Abschnittsweise anhand deiner Planung vor und fahre erst mit dem nächsten Abschnitt fort, wenn ich dich dazu auffordere.“*
 - Abschnittsweise Generierung des Textes, dabei „nachprompten“ oder Verbesserungen in der Canvas-Funktion vornehmen
 - Export des Textes als Word-Dokument

Schreibe mir einen Teil eines juristischen Gutachten für meine Hausarbeit zu folgendem Sachverhalt:
Der zwölfjährige M kauft im Supermarkt des S von seinem Taschengeld eine 2 kg-Packung mit einer bunten Mischung verschiedener Süßigkeiten für 18 EUR. M zahlt passend bar mit mehreren Geldstücken, die S in seine bereits gefüllte Kasse legt.
Die Eltern des M haben diesem ausdrücklich erklärt, dass er sein Taschengeld nicht zum Kauf von Süßigkeiten verwenden darf, weil sie die für ungesund halten. Als M zu Hause ankommt, kann er die Süßigkeiten angesichts der Größe der Packung nicht verstecken. Sofort stellen seine Eltern ihren Sohn zur Rede und stellen klar, dass das Geschäft keinen Bestand haben kann.
Wie ist die Rechtslage?

Der Teil den du nun schreiben sollst ist der erste Anspruch, der im Gutachten geprüft werden soll: A. Anspruch M gegen S auf Herausgabe der Geldstücke aus § 985 BGB

Verwende dabei als Vorgabe die von mir erarbeitete Gedankenskizze. Die Gedankenskizze beinhaltet stichpunktartige Überlegungen, die Teil des ausformulierten Fließtextes werden sollen.

Hier ist die Gedankenskizze:

M könnte gegen S einen Anspruch auf Herausgabe der Geldstücke aus § 985 BGB haben.

I. Eigentum des M

Ursprünglich (+)

Verlust durch Übereignung von M an S, § 929 Satz 1 BGB?

Dingliche Einigung, §§ 145, 147 BGB

P: Beschränkte Geschäftsfähigkeit des M, §§ 106, 2 BGB

§ 107 BGB (Erforderlichkeit der Einwilligung des gesetzlichen Vertreters?)

Eigentumsverlust an Geldstücken ist für M rechtlich nachteilhaft

Einwilligung der gesetzlichen Vertreter? (-), weder ausdrücklich noch konkludent (§ 110 BGB)

Genehmigung der gesetzlichen Vertreter, § 108 Abs. 1 BGB (-) → dingliche Einigung unwirksam

Kein Eigentumsverlust durch Übereignung nach § 929 Satz 1 BGB

Verlust an S durch Vermischung, § 948 Abs. 1, § 947 Abs. 2 BGB?

Bei lebensnaher Sachverhaltsauslegung wurden die Geldstücke des M in der Kasse des S mit anderem Geld untrennbar vermischt

Da der Anteil des Geldes, der S gehört, eindeutig überwiegt, hat S gesetzlich Alleineigentum erworben

S ist Eigentümer geworden

II. Ergebnis

M hat gegen S keinen Anspruch auf Herausgabe der Geldstücke aus § 985 BGB.

A. Anspruch des M gegen S auf Herausgabe der Geldstücke aus § 985 BGB

M könnte gegen S einen Anspruch auf Herausgabe der Geldstücke aus § 985 BGB haben. Voraussetzung hierfür ist, dass M Eigentümer der Geldstücke und S deren Besitzer ohne Recht zum Besitz ist.

I. Eigentum des M

M müsste Eigentümer der Geldstücke sein.

1. Ursprüngliches Eigentum

Ursprünglich war M Eigentümer der Geldstücke. Es handelte sich um sein Taschengeld, das ihm von seinen Eltern zur freien Verfügung überlassen worden war.

2. Eigentumsverlust durch Übereignung gemäß § 929 Satz 1 BGB

M könnte das Eigentum jedoch durch Übereignung an S gemäß § 929 Satz 1 BGB verloren haben. Dafür bedarf es einer dinglichen Einigung und der Übergabe der Sache.

a) Dingliche Einigung

Eine dingliche Einigung setzt zwei inhaltlich übereinstimmende, auf die Eigentumsübertragung gerichtete Willenserklärungen voraus, §§ 145, 147 BGB. M und S haben sich darüber geeinigt, dass das Eigentum an den Geldstücken auf S übergehen soll.

Problematisch ist jedoch die beschränkte Geschäftsfähigkeit des M. M ist zwölf Jahre alt und damit gemäß §§ 106, 2 BGB beschränkt geschäftsfähig.

Nach § 107 BGB bedarf der Minderjährige zur Wirksamkeit einer Willenserklärung, durch die er nicht lediglich einen rechtlichen Vorteil erlangt, der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters. Die Übereignung der Geldstücke führt für M zum Verlust seines Eigentums und ist damit rechtlich nachteilig. Eine lediglich rechtlich vorteilhafte Verfügung liegt folglich nicht vor.

Eine Einwilligung der gesetzlichen Vertreter ist nicht ersichtlich. Die Eltern des M haben ihm vielmehr ausdrücklich untersagt, sein Taschengeld für Süßigkeiten zu verwenden. Weder eine ausdrückliche noch eine konkludente Einwilligung liegt vor. Auch § 110 BGB greift nicht ein, da diese Vorschrift nur schuldrechtliche Verträge betrifft, nicht jedoch dingliche Verfügungen.

Mangels Einwilligung war die dingliche Einigung zunächst schwebend unwirksam, § 108 Abs. 1 BGB. Eine Genehmigung durch die gesetzlichen Vertreter ist ebenfalls nicht erfolgt; vielmehr haben die Eltern das Geschäft ausdrücklich missbilligt. Die dingliche Einigung ist damit endgültig unwirksam.

b) Ergebnis zur Übereignung

Ein Eigentumsverlust des M durch Übereignung gemäß § 929 Satz 1 BGB ist somit nicht eingetreten.

3. Eigentumsverlust durch Vermischung gemäß § 948 Abs. 1, § 947 Abs. 2 BGB

M könnte sein Eigentum jedoch infolge Vermischung der Geldstücke verloren haben.

Nach einer lebensnahen Auslegung des Sachverhalts legte S die von M erhaltenen Geldstücke in seine bereits gefüllte Kasse. Dabei wurden die einzelnen Münzen mit anderen, gleichartigen Geldstücken untrennbar vermischt. Eine Trennung einzelner Münzen ist regelmäßig nicht mehr möglich, sodass eine Vermischung im Sinne des § 948 Abs. 1 BGB vorliegt.

Gemäß § 948 Abs. 1 BGB finden auf die Vermischung die Vorschriften über die Verbindung beweglicher Sachen Anwendung. Nach § 947 Abs. 2 BGB erwirbt bei untrennbarer Vermischung derjenige Alleineigentum, dem die Hauptsache gehört. Bei Geld in einer Kasse ist auf die wirtschaftliche Betrachtung abzustellen; regelmäßig stellt der überwiegende Anteil die Hauptsache dar.

Da sich die Kasse des S bereits vor Einwurf der Münzen des M in einem gefüllten Zustand befand und der Anteil des S das eingebrachte Geld des M deutlich überstieg, überwog der Eigentumsanteil des S. S hat daher kraft Gesetzes Alleineigentum an dem vermischten Geldbestand erworben.

M hat infolge der Vermischung sein Eigentum an den konkret hingegebenen Geldstücken verloren.

II. Ergebnis

M ist nicht (mehr) Eigentümer der Geldstücke. Ein Anspruch des M gegen S auf Herausgabe der Geldstücke aus § 985 BGB besteht daher nicht.



Die Dokumentation der Prüfung im Gutachten



Die Form eines Gutachtens

Die Dokumentation der Prüfung im Gutachten

Die Form eines Gutachtens

- **Verbindliche Regeln zur formellen Gestaltung eines Gutachtens**
 - zT ausdrückliche Vorgabe des Aufgabenstellers
 - überwiegend: etablierte Regeln, nur teilweise dokumentiert
- **Abweichung von verbindlichen Regeln = Fehler**



Die Dokumentation der Prüfung im Gutachten

Die Form eines Gutachtens

- **Formelle Anforderungen und genKI-Tools**
- **„5-Sterne-Use Case für genKI“**
 - Auffinden der Anforderungen
 - genKI fragen
 - Anwenden der Anforderungen
 - genKI fragen

Das Juristische KI-Projekt Saarbrücken



Das JIPS im Jahr 2025

Formale Fußnotenüberprüfung

Ziel des Use Cases ist es, ChatGPT für die automatisierte formale Prüfung juristischer Fußnoten einzusetzen. Dabei liegt der Fokus auf der korrekten Struktur (z. B. Kommata, Punkte), einer einheitlichen Formatierung (wie Reihenfolge), der Vollständigkeit der Angaben (beispielsweise Fundstellen oder Seitenzahlen) und der Einhaltung spezifischer Zitierregeln – insbesondere nach Vorgaben eines bestimmten Prüfers/Prüfformats.

[Zum Use-Case](#)

A promotional banner for 'Formale Fußnotenüberprüfung'. It features a circular image of a woman speaking into a microphone. The banner includes logos for 'JurKIPprojekt SAARBRÜCKEN', 'LL.M. Informations-technologie und Recht', and 'INSTITUT FÜR RECHTSINFORMATIK'. The main title 'Formale Fußnotenüberprüfung' is prominently displayed in large blue letters.

JurKIPprojekt SAARBRÜCKEN

LL.M. Informations-technologie und Recht

INSTITUT FÜR RECHTSINFORMATIK

Formale Fußnotenüberprüfung



Die Dokumentation der Prüfung im Gutachten



Nachweise in der juristischen Hausarbeit

Die Dokumentation der Prüfung im Gutachten

Nachweise in der juristischen Hausarbeit

■ Gegenstand der Nachweise:

- Fremde Erkenntnisse (Regeln guter Wissenschaft, Plagiat)
- Meinungsstand (= Stand der Diskussion)
 - » umfassendes Bild des Meinungsstands



Spiegel

<https://www.spiegel.de> > Themen

Guttenbergs Plagiatsaffäre - DER SPIEGEL

Plagiatsverdacht Uni Bochum prüft Doktorarbeit von Lammert · Die Ruhr-Universität Bochum hat wegen der **Plagiatsvorwürfe** gegen Norbert Lammert ein ...



tagesschau.de

<https://www.tagesschau.de> > Inland

Chronologie der Plagiatsaffäre

01.03.2011 — **Guttenberg** zur Plagiatsaffäre Von "abstrusen Vorwürfen" zur Rücktrittserklärung ...
Guttenberg zu den Plagiatsvorwürfen. In dieser ...



SWR

<https://www.swr.de> > ... > Wissen > Archivradio

Plagiatsaffäre zwingt Guttenberg zum Rücktritt

Plagiatsaffäre zwingt **Guttenberg** zum Rücktritt ... Am 16. Februar 2011 werden diese **Plagiatsvorwürfe** bekannt. Drei Tage später findet in Berlin die übliche ...



Die Dokumentation der Prüfung im Gutachten

Nachweise in der juristischen Hausarbeit

■ Relevanz und Umfang der Nachweise

- Überprüfung der Aussage
 - » 2-3 „gute“ Nachweise
- Information über Meinungsstand
 - » so viele Nachweise, dass Meinungsstand sichtbar wird
 - » auch mal 10-15 Nachweise

■ Inhaltliche Anforderungen an Nachweise

- Beleg der konkreten Aussage
- Nicht: Benennung eines Beitrags zum Thema

Die Dokumentation der Prüfung im Gutachten

Nachweise in der juristischen Hausarbeit

Beispiel: Während ein Teil der Literatur¹⁰⁴ § 278 BGB analog zur Anwendung gelangen lässt, stellt sich der Großteil der Stimmen der Literatur¹⁰⁵ dem Analogieschluss entschieden entgegen. Eine vereinzelt anzutreffende Ansicht¹⁰⁶ differenziert je nach erreichtem Grad vorhandener Autonomie.

¹⁰⁴ *Keßler*, MMR 2017, 589, 592; *Linardatos*, Autonome und vernetzte Aktanten, S. 205 ff.; *Spiro*, Haftung für Erfüllungsgehilfen, S. 210; *Wolf*, JuS 1989, 899, 901 f.; *Wulf/Burgenmeister*, CR 2015, 404, 407; wohl auch *Loewenheim*, BB 1967, 593, 597; eingeschränkt auch *Hanisch*, Automation, S. 194; *Pfeiffer*, in: Soergel BGB, § 278 BGB Rn. 25.

¹⁰⁵ *Borges*, CR 2022, 553, 556; *Caspers*, in: Staudinger BGB, § 278 BGB Rn. 5; *Freyer*, NZA 2020, 284, 288 f.; *Grapentin*, Vertragsschluss und Verschulden, S. 129 ff.; *Grundmann*, in: MünchKommBGB, § 278 BGB Rn. 46; *Grüneberg*, in: Grüneberg, § 278 BGB Rn. 11; *Grützmacher*, CR 2016, 695, 697; *Günther/Böglmüller*, BB 2017, 53, 55; *Hilber*, in: BeckOK IT-Recht, § 278 BGB Rn. 5; *Horner/Kaulartz*, CR 2016, 7; *Klingbeil*, JZ 2019, 718, 719 ff.; *Lieser*, JZ 1971, 759, 761; *Pieper*, in: Handb AI und ML, S. 265; *Schaub*, JZ 2017, 342, 343; *Schulz*, Verantwortlichkeit, S. 138 ff.

¹⁰⁶ *Hacker*, RW 2018, 243, 251 ff.; wohlwollend eine Analogie mit Verweis auf den technischen Stand (noch) ablehnend *Günther*, Roboter und Verantwortung, S. 84.

Die Dokumentation der Prüfung im Gutachten

Nachweise in der juristischen Hausarbeit

▪ Form der Nachweise:

- Ort: Fußnoten + Literaturverzeichnis
- Fußnote: Die konkrete Stelle der zitierten Quelle

Beispiele:

Insoweit kommt es grundsätzlich nicht auf den gewöhnlichen Aufenthalt, sondern auf den schlichten Aufenthalt an.³⁷

³⁷ *Borges*, in: *Borges/Hilber*, BeckOK-IT-Recht, Art. 3 DSGVO Rn. 74; *Hanloser*, in: *Wolff/Brink/von Ungern-Sternberg*, BeckOK-Datenschutzrecht, Art. 3 DSGVO Rn. 27; *Zerdick*, in: *Ehmann/Selmayr*, DSGVO, Art. 3 DSGVO Rn. 21.

Die Dokumentation der Prüfung im Gutachten

Nachweise in der juristischen Hausarbeit

- **Form der Nachweise:**

Vorlesung: Einführung in das rechtswissenschaftliche Schreiben (LL.M. IT und Recht)



The image shows the cover of a lecture material. It has a dark blue background with white and yellow text. In the top left corner is the logo of the University of Saarland. In the top right corner is the logo of the Institute for Legal Informatics. The main title is '§ 8 Formalia für Fortgeschrittene' in white, with the subtitle 'Einführung in das rechtswissenschaftliche Schreiben' below it. At the bottom, there is a yellow banner with the text 'PROF. DR. GEORG BORGES WINTERSEMESTER 2025/2026'.

II. Die Kunst der Fußnote

1. Die Funktionen der Fußnote

a) Die offiziellen Funktionen

- Nachweis von Aussagen
- Ergänzung des Haupttextes

- Nachweis von Aussagen durch Fußnoten
 - Frage: Was muss belegt werden?
 - Antwort: Grundsätzlich jede Wiedergabe fremder Erkenntnisse

Im Einzelnen:

Ansichten (i.S. eines Diskussionsstandes)
Argumente der Ansichten

NICHT:

Eigene Ansichten
Eigene Argumente

PROF. DR. GEORG BORGES

EINFÜHRUNG IN DAS RECHTSWISSENSCHAFTLICHE SCHREIBEN



Das Grauen des
Hausarbeitskorrektors!

Die Dokumentation der Prüfung im Gutachten

Nachweise in der juristischen Hausarbeit

■ Form der Nachweise:

– Literaturverzeichnis: Die zitierte Quelle

1. BGB – Bürgerliches Gesetzbuch, in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBI. I S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (BGBI. I S. 3301).
2. Erman, M. (Hrsg.). (2020). Bürgerliches Gesetzbuch: BGB mit Einführungsgesetz und Nebengesetzen (16. Aufl.). Berlin: De Gruyter.
3. Palandt, O. (Hrsg.). (2023). Palandt – Bürgerliches Gesetzbuch (83. Aufl.). München: C.H. Beck.
4. Münchener Kommentar zum BGB, Band 1: § 1–240 BGB (7. Aufl., 2020). München: C.H. Beck.
5. von Staudinger, J. (Hrsg.). (2019). Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch mit Einführungsgesetz und Nebengesetzen (17. Aufl.). Berlin: Verlag Dr. Otto Schmidt.
6. Larenz, K., & Canaris, C. (2016). Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Rechts (14. Aufl.). München: C.H. Beck.
7. Großkommentar zum BGB, Band 1: Allgemeiner Teil und Schuldrecht (2022). Heidelberg: Springer.
8. Rütters, J., & Stürner, G. (2017). BGB – Allgemeiner Teil (6. Aufl.). München: C.H. Beck.
9. Westermann, W. (2021). BGB – Kommentar (1. Aufl.). Köln: Walter de Gruyter.
10. Schubert, C. (2018). Vertragsrecht: Ein systematischer Überblick (4. Aufl.). Stuttgart: C.F. Müller Verlag.

11. Wiegandt, T., & Huber, P. (2020). Zivilrecht: Eine Einführung (3. Aufl.). München: C.H. Beck.
12. Koch, G. (2021). Das Hotel- und Gaststättenrecht (2. Aufl.). Köln: Heymanns.
13. Roßnagel, A. (2022). Kommentar zum Vertragstyp des Beherbergungsvertrags in: ZGS 2022, 115–130.
14. Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). (2023). Das Zivilrecht in Deutschland – Eine Einführung. Abgerufen von <https://www.bpb.de>
15. Deutsches Institut für Normung e.V. (DIN). (2021). DIN 5008: Die neue Norm für Geschäftsbriefe. Abgerufen von <https://www.din.de>
16. Juris GmbH. (2023). Gesetzestexte und Kommentare online – Zugriff auf die aktuellen Gesetzeskommentare und Urteile. Abgerufen von <https://www.juris.de>
17. Beck-Online. (2023). Kommentare und Urteile aus dem Zivilrecht – Abgerufen von <https://www.beck-online.de>
18. Rechtsanwaltskammer Berlin. (2022). Rechtsquellen und Gesetzeskommentare – Online-Recherche im deutschen Zivilrecht. Abgerufen von <https://www.rak-berlin.de>



Das Grauen des
Hausarbeitskorrektors!

Die Dokumentation der Prüfung im Gutachten

Nachweise in der juristischen Hausarbeit

- **Form der Nachweise:**

- Literaturverzeichnis: Die zitierte Quelle

Alle Fußnoten der Ausarbeitung

¹ <https://wissen.jurafuchs.de/jqyr4ve/ernsthaft-und-endgueltig-verweigert-§-323-abs-2-nr-1-bgb/>, abgerufen am 15. März 2025.

² Herfurtner Rechtsanwälte. (o. J.). Stillschweigende Zustimmung zur Nutzung: Unterlassung fordern? Abgerufen am 14. März 2025, von <https://kanzlei-herfurtner.de/stillschweigende-zustimmung-zur-nutzung/>

³ R. Schmidt, Schuldrecht AT, 13. Aufl. 2019, Rn. 162.



Das Grauen des Hausarbeitskorrektors!

Die Dokumentation der Prüfung im Gutachten Nachweise in der juristischen Hausarbeit

Form der Nachweise:

- Form der Zitierung und Anordnung von Nachweisen
- Form der Darstellung von Literatur im Literaturverzeichnis



Vorsicht: Strenge Regeln für Form der Nachweise und Literaturverzeichnis (Grund: Möglichkeit zur vollständigen Wahrnehmung der Information mit minimalem Aufwand)

- 1
- 2 vgl. Staudinger und Tonner vertragstypische
- 3 Brox schuldrB
- 4 Brox schr bt

¹² Vor Allem §§ 138 ff. HGB.

¹³ Brox/ Hensler in Handelsrecht Rn. 165.

¹⁴ Dies. Rn. 171.

¹⁵ BGH, NJW 1977 AG Meldorf.

¹⁶ OLG Saarbrücken 25.10.2001; Geib.

¹⁷ vgl. Führich in Basiswissen Reiserecht, NJW-RR 2006 S. 54, Tonner in Der Reisevertrag, Löwe und analoge Anwendung des HGB wie dargestellt durch Brox/Hensler.

4

Literaturverzeichnis

Bitter Georg/Röder Sebastian, Bürgerliches Gesetzbuch Allgemeiner Teil, 4. Auflage, München 2018.

Bitter Georg/Röder Sebastian BGB Allgemeiner Teil, 5. Auflage, München 2020.

Börstgen, (Hrsg.) Mietböbe-Handbuch, Kapitel 7, 2. Auflage, München 2016.

Brox, Hans/ Walker, Wolf-Dietrich BGB Allgemeiner Teil, 48. Auflage, München 2023.

Führich, Ernst/Achilles-Pujol, Charlotte Basiswissen Reiserecht, o.a., München 2022.

Gsell/Krüger/Lorenz/Reymann (Hrsg.) in beck-online Großkommentar BGB, §164, München 2021.

Guhling, Hartmut/Günter Peter Gewerberaummiete, §533, 3. Auflage, München 2024.

Harm Peter Westermann (Hrsg.) Erman BGB §164, 71. Auflage, Düsseldorf 2023.

Heidel/Hufstege/Mansel/Noack (Hrsg.) BGB Allgemeiner Teil, EGBGB, §164, 4. Auflage, München

2021.

Julian Fuchs/Weber Rechtswörterbuch, 33. Edition, München 2024.

Köhler, Helmut BGB allgemeiner Teil, 48. Auflage, München 2024.

Löhning Martin/Fischinger Phillip in Einführung in das Zivilrecht, 21. Auflage, Heidelberg 2023.

Lorenz, Stephan, Grundwissen – Zivilrecht: Stellvertretung, Jus 2010, S. 382

Messerschmidt Privates Baurecht, §681, 4. Auflage, München 2022.

Mueller-Thoms (Hrsg.) Handbuch GmbH & Co. KG, 23. Auflage, Düsseldorf 2024.

Musiak, Hans-Joachim/Hau, Wolfgang, Grundkurs BGB, §8, 18. Auflage, München 2023.

Otto Schmidt Centrale für GmbH, GmbH Handbuch, 191. Lieferung, Düsseldorf 2025.

Otto Schmidt Erman Bürgerliches Gesetzbuch, 17. Auflage, Düsseldorf 2023.

Otto Schmidt Erman BGB, 17. Auflage, Düsseldorf 2023

Otto Schmidt Erman BGB, 17. Auflage, Düsseldorf 2023

Nach Bitter
abkürzen
1. Auflage
2. Auflage
2024

Sie zitierten
nicht den
einzelnen Kom-
mentar

ihre Angaben von Umfang- und
Ebnisse

Doppelg



Experiment: Juristische Hausarbeit mit KI an einem Tag!

Experiment: Juristische Hausarbeit mit KI an einem Tag!

- **Unverbindlicher Vorschlag zum Vorgehen:** Checkliste
- **Zeitplan:**

Verständnis Sachverhalt und Identifizierung Rechtsfragen	0,5h
Identifizierung der Rechtsnormen	1h
Prüfung der Rechtsnormen / Gutachten in Stichpunkten	3h
Gutachten in Text umsetzen	1h
Nachweise vervollständigen	1h
Literaturverzeichnis, Formalia	1,5h

Experiment: Juristische Hausarbeit mit KI an einem Tag!

▪ Checkliste: Arbeitsschritte der Falllösung

Arbeitsschritt der Falllösung	KI-Nutzung?
(1) Kenntnisnahme des Sachverhalts	(-)
(2) Identifizierung der relevanten Rechtsfragen <ul style="list-style-type: none">- eigene Überlegungen- Nutzung von genKI- Überprüfung + Abgleich mit eigenen Überlegungen- Ergebnis	(++)
(3) Identifizierung der einschlägigen Rechtsnormen <ul style="list-style-type: none">- eigene Überlegungen- Nutzung von genKI- Überprüfung + Abgleich mit eigenen Überlegungen- Ergebnis	(++)
(4) Prüfung der relevanten Rechtsnormen <ul style="list-style-type: none">- eigene Überlegungen- Nutzung von genKI- Überprüfung + Abgleich mit eigenen Überlegungen- Ergebnis	(+)

An orange line starts from the top left, goes down, then right, then down again, ending at a small square. From the bottom of this square, another orange line goes down, then right, ending at a small vertical bar.

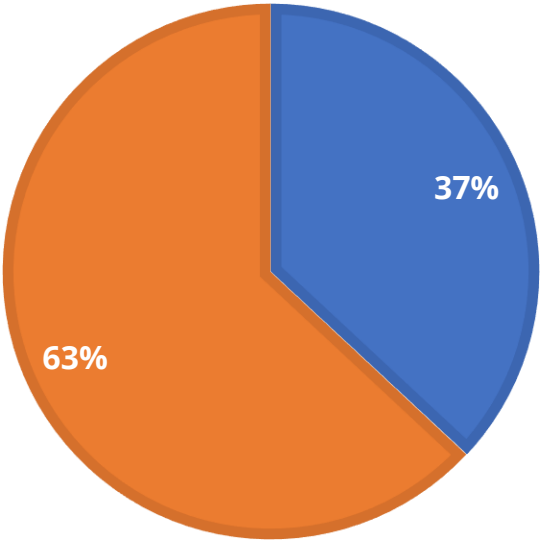
Experiment: Juristische Hausarbeit mit KI an
einem Tag!

Ergebnisse der Hausarbeit für Anfänger

Anfänger HA – Gesamtergebnis

Normaler Bewertungsmaßstab

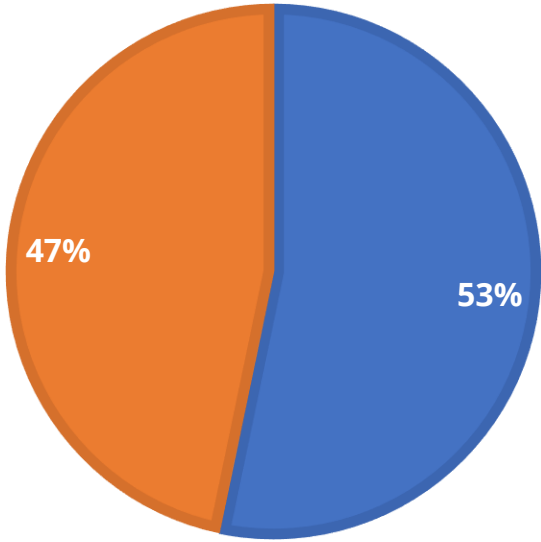
■ Bestanden ■ Durchgefallen



Durchschnitt: 3,75 Punkte

Angepasster Bewertungsmaßstab
(nur inhaltliche Bewertung)

■ Bestanden ■ Durchgefallen

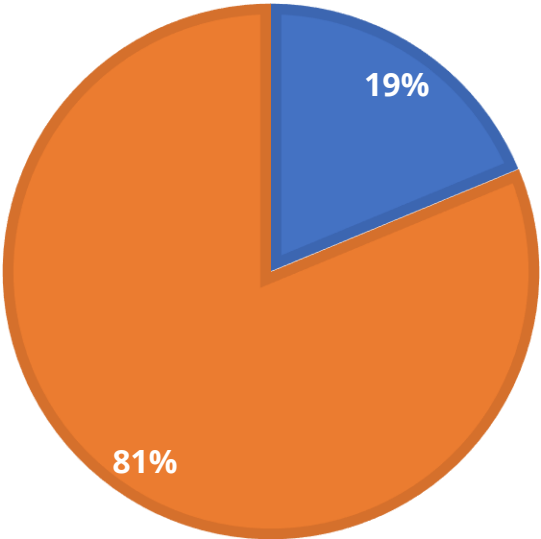


Durchschnitt: 4,74 Punkte

Anfänger HA – Gruppe A

Normaler Bewertungsmaßstab

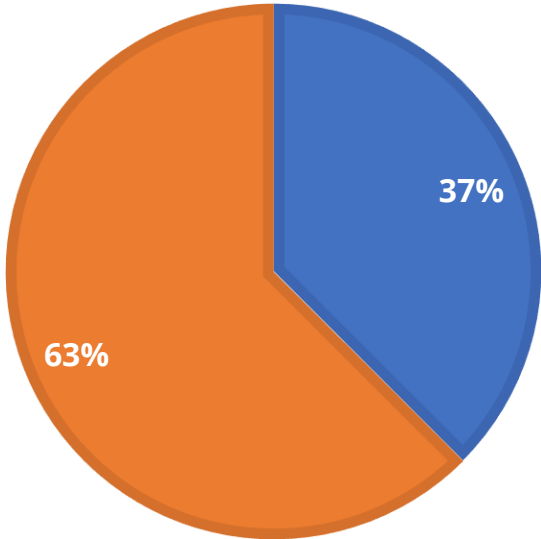
■ Bestanden ■ Durchgefallen



Durchschnitt: 2,72 Punkte

Angepasster Bewertungsmaßstab
(nur inhaltliche Bewertung)

■ Bestanden ■ Durchgefallen

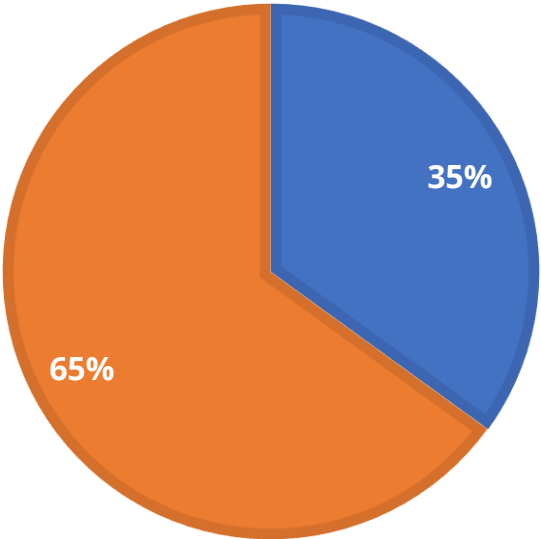


Durchschnitt: 3,78 Punkte

Anfänger HA – Gruppe B

Normaler Bewertungsmaßstab

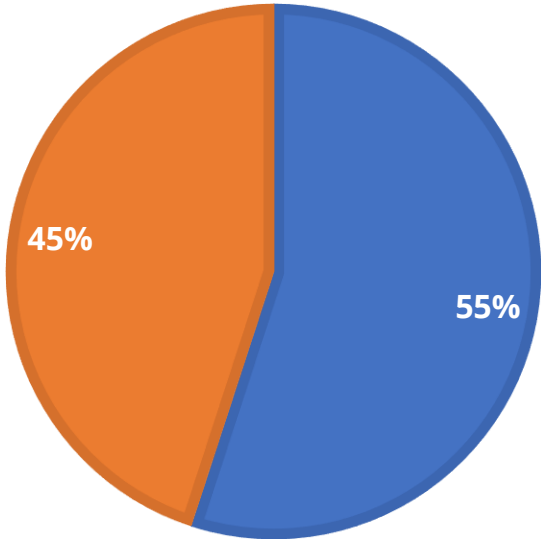
■ Bestanden ■ Durchgefallen



Durchschnitt: 2,90 Punkte

Angepasster Bewertungsmaßstab
(nur inhaltliche Bewertung)

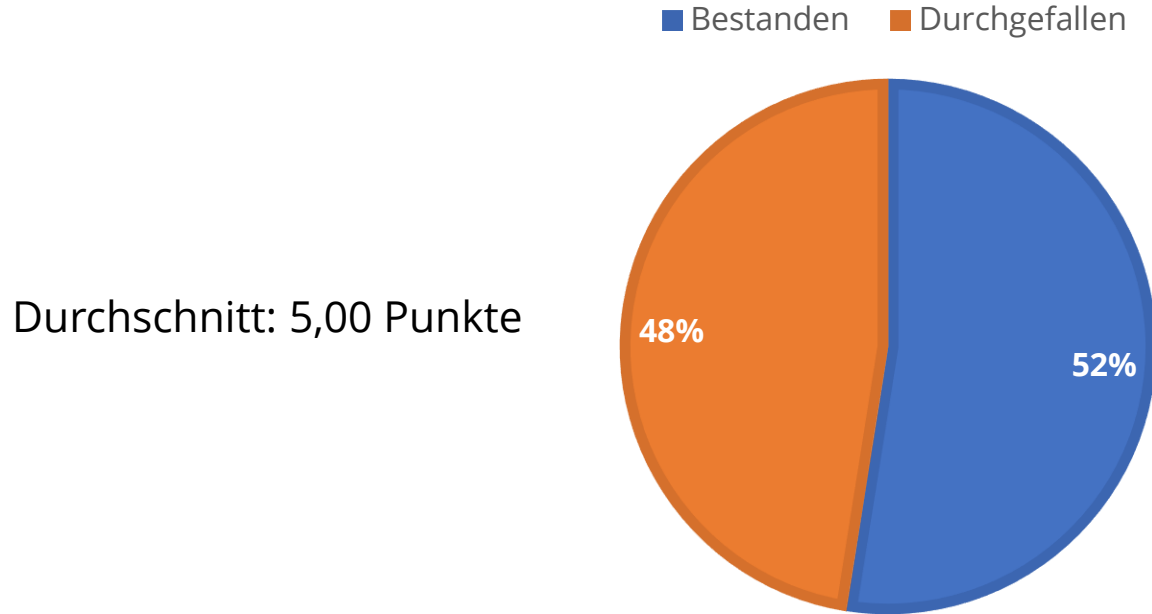
■ Bestanden ■ Durchgefallen



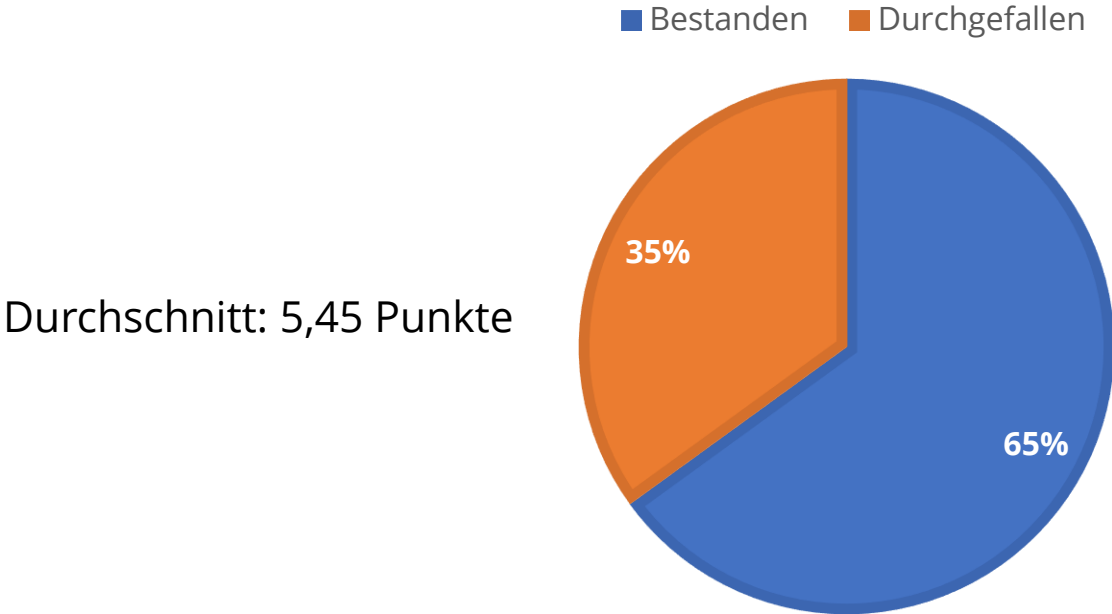
Durchschnitt: 4,85 Punkte

Anfänger HA – Alte Hausarbeiten (Vergleichsgruppe)

Normaler Bewertungsmaßstab



Angepasster Bewertungsmaßstab
(nur inhaltliche Bewertung)



An orange line starts from the top left, goes down, then right, then down again, ending in a small square. The text is positioned to the right of this graphic.

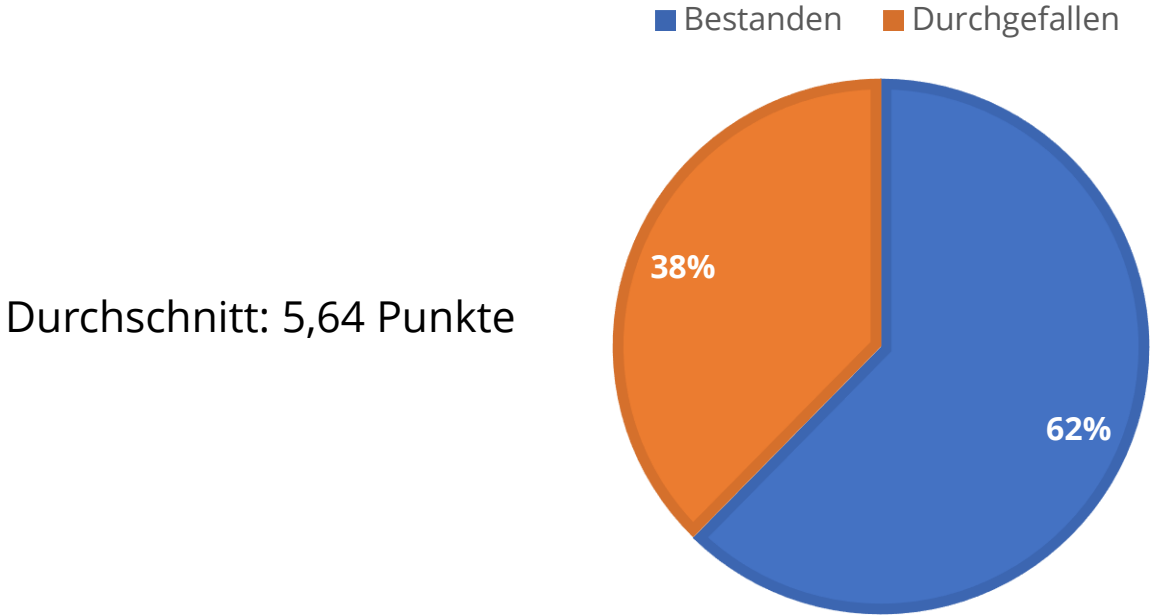
Experiment: Juristische Hausarbeit mit KI an
einem Tag!

An orange line starts from the top left, goes down, then right, then down again, ending in a small vertical bar. The text is positioned to the right of this graphic.

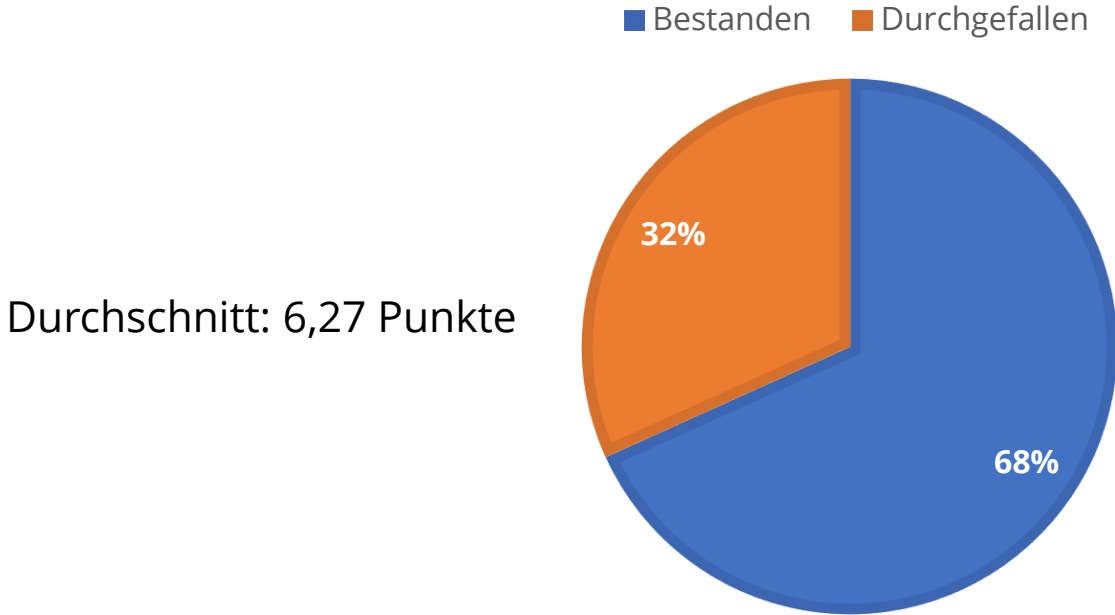
Ergebnisse der Hausarbeit für Fortgeschrittene

Fortgeschrittenen HA – Gesamtergebnis

Normaler Bewertungsmaßstab

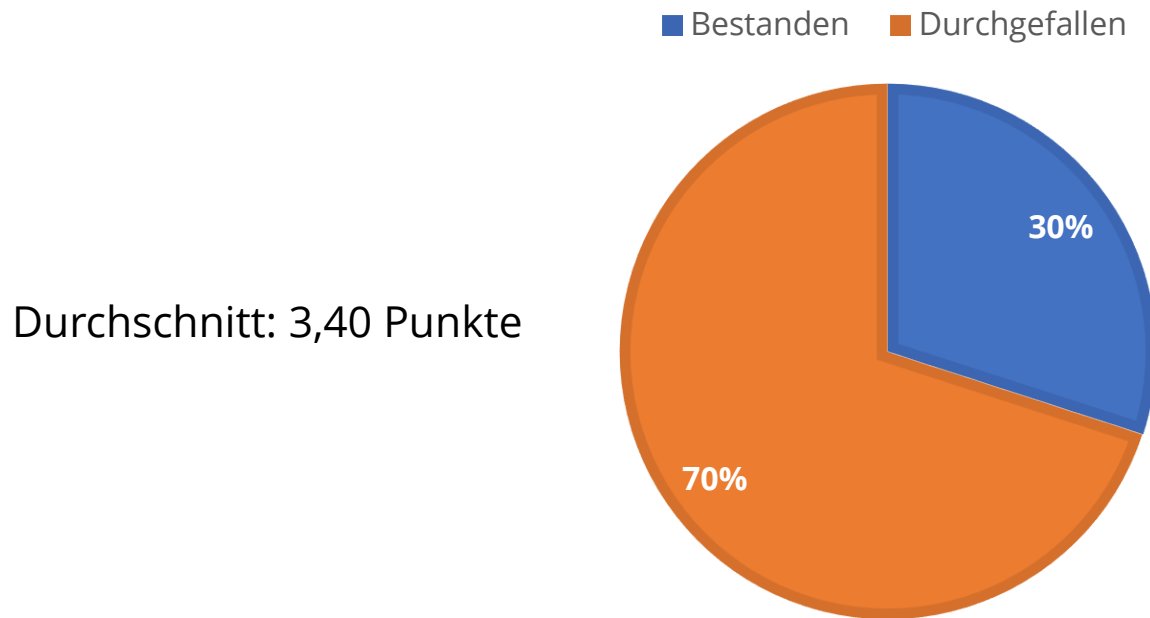


Angepasster Bewertungsmaßstab
(nur inhaltliche Bewertung)

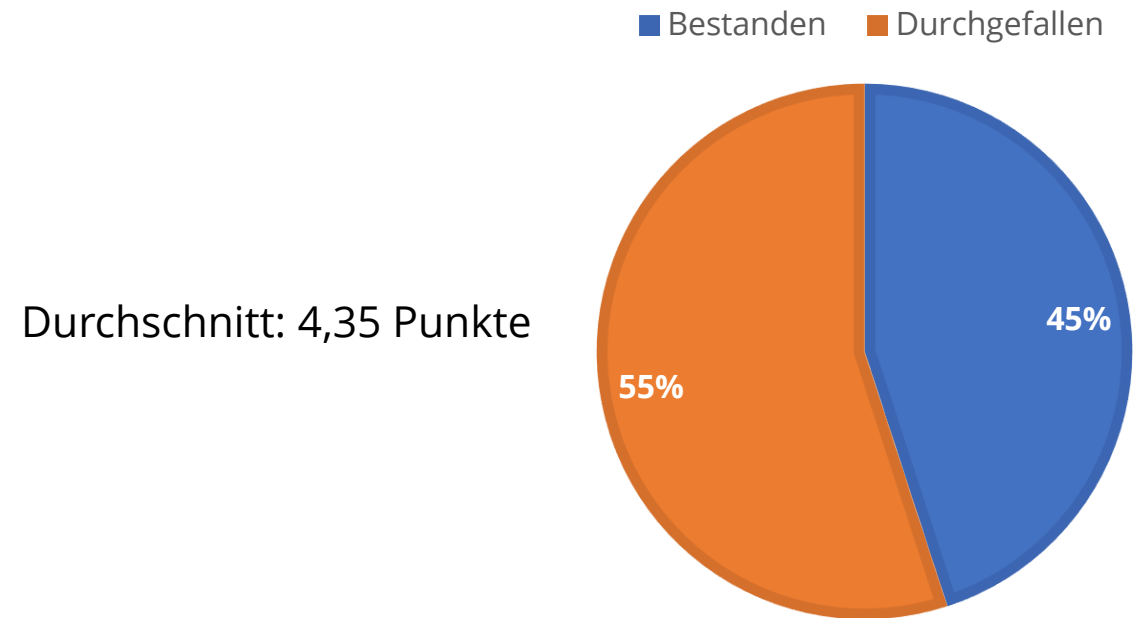


Fortgeschrittenen HA – Gruppe A

Normaler Bewertungsmaßstab



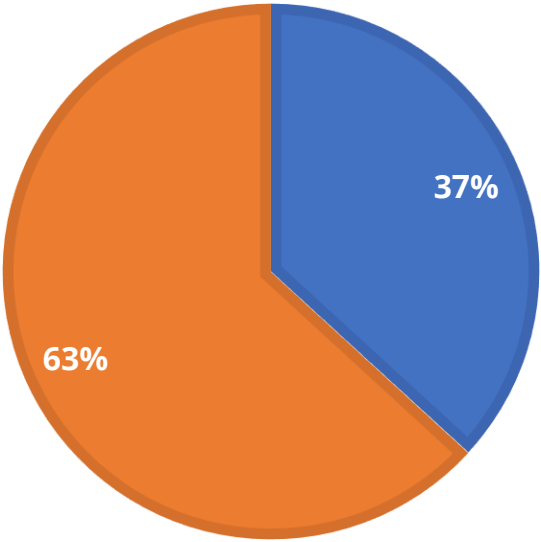
Angepasster Bewertungsmaßstab
(nur inhaltliche Bewertung)



Fortgeschrittenen HA – Gruppe B

Normaler Bewertungsmaßstab

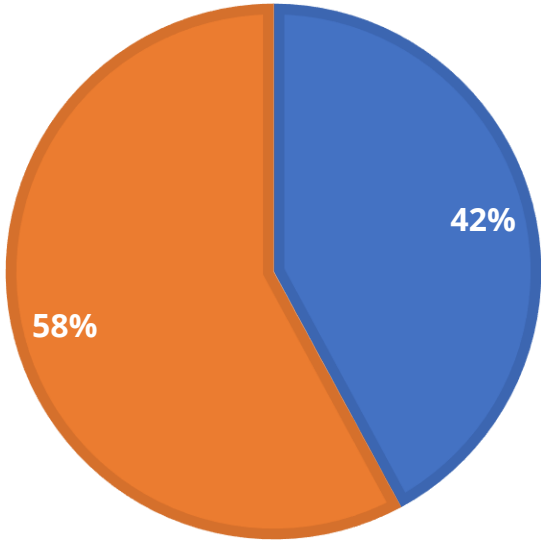
■ Bestanden ■ Durchgefallen



Durchschnitt: 4,21 Punkte

Angepasster Bewertungsmaßstab
(nur inhaltliche Bewertung)

■ Bestanden ■ Durchgefallen



Durchschnitt: 5,21 Punkte

Fortgeschrittenen HA – Alte Hausarbeiten (Vergleichsgruppe)

Normaler Bewertungsmaßstab

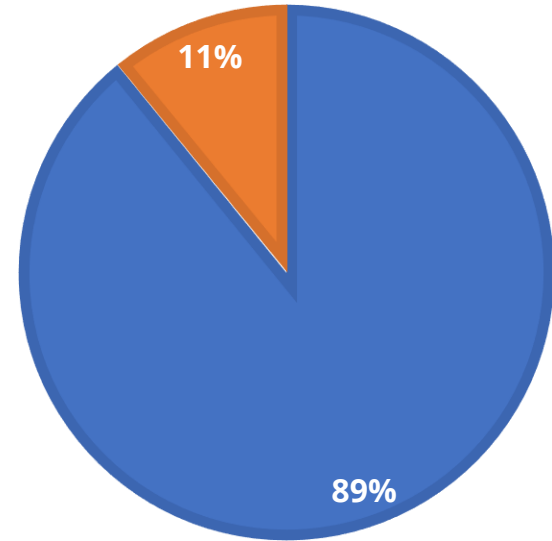
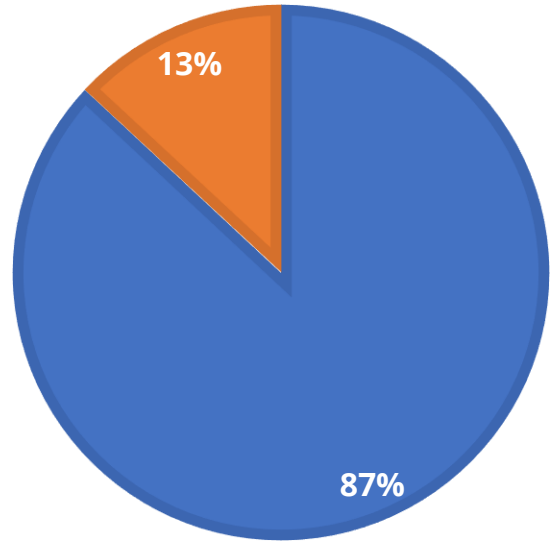
Angepasster Bewertungsmaßstab
(nur inhaltliche Bewertung)

■ Bestanden ■ Durchgefallen

■ Bestanden ■ Durchgefallen

Durchschnitt: 7,20 Punkte

Durchschnitt: 7,54 Punkte





Experiment: Juristische Hausarbeit mit KI an einem Tag!



Häufige Fehler

Häufige Fehler

Gliederung

- Fehlerhafte Gliederungen
 - Formatierung
 - Keine Seitenangabe

III. Gliederung

Frage 1: Ansprüche des R gegen die S-GmbH, T und V auf Zahlung von 5.000 €

A. Anspruch des R gegen die S-GmbH aus § 7 Abs. 1 StVG

I. Anwendbarkeit des Straßenverkehrsgesetzes

1. Kraftfahrzeug i.S.d. § 1 Abs. 2 StVG
2. Fahrzeug mit autonomer Fahrfunktion (§ 1d Abs. 1 StVG)
3. Betrieb innerhalb eines festgelegten Betriebsbereichs (§ 1d Abs. 2 StVG)

II. Haltereigenschaft der S-GmbH

III. Rechtsgutverletzung

IV. Schaden „bei dem Betrieb“ eines Kraftfahrzeugs

V. Kein Ausschluss nach § 7 Abs. 2 StVG (höhere Gewalt)

VI. Mitverschulden des R (§ 9 StVG, § 254 BGB)

VII. Ergebnis

Häufige Fehler

Literaturverzeichnis

- Nennung von generativer KI als Quelle
- Zu wenig Literatur

Literaturverzeichnis

BGB

Chat GPT



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Prof. Dr. Georg Borges

georg.borges@uni-saarland.de | www.rechtsinformatik.saarland



Zum Weiterlesen:

Borges, G.; et al.: Effiziente Nutzung generativer KI-Systeme zur Erstellung rechtswissenschaftlicher Texte – Ein “Werkstattbericht”, Tagungsband des 29. Internationalen Rechtsinformatik Symposions IRIS 2026, Weblaw 2026, S. 59 ff.

